

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1987

Ausgegeben am 25. September 1987

168. Stück

456. Verordnung: Lehrpläne der Akademie für Sozialarbeit; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

456. Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 6. August 1987 über die Lehrpläne der Akademie für Sozialarbeit; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 335/1987, insbesondere dessen §§ 6 und 81, wird verordnet:

/. Für die Akademie für Sozialarbeit, für die Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige und für den einjährigen Vorbereitungslehrgang der Akademie für Sozialarbeit werden die in den Anlagen enthaltenen Lehrpläne (mit Ausnahme der Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen.

Artikel II

Auf Grund des § 7 Abs. 1 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 389/1986, werden die Unterrichtsgegenstände der in den Anlagen enthaltenen Lehrpläne, soweit sie nicht schon in den Anlagen 1 bis 6 des genannten Gesetzes erfaßt sind, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst und dem Bundesminister für Finanzen in die in der Rubrik „Lehrverpflichtungsgruppe“ der Stundentafeln angeführten Lehrverpflichtungsgruppen eingereiht. Hinsichtlich jener Unterrichtsgegenstände, die bereits in den Anlagen 1 bis 6 des genannten Bundesgesetzes erfaßt sind, wird in der Stundentafel die Lehrverpflichtungsgruppe in Klammern gesetzt.

Artikel III

- § 1. Diese Verordnung tritt hinsichtlich
1. des Vorbereitungslehrganges und des 1. Semesters mit dem dem Tage ihrer Kundmachung folgenden Tag,
 2. des 2. Semesters mit Beginn des Sommersemesters 1988,
 3. des 3. Semesters mit Beginn des Schuljahres 1988/89,
 4. des 4. Semesters mit Beginn des Sommersemesters 1989,
 5. des 5. Semesters mit Beginn des Schuljahres 1989/90 und
 6. des 6. Semesters mit Beginn des Sommersemesters 1990/91

in Kraft.

§ 2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Lehrpläne der Akademie für Sozialarbeit und des einjährigen Vorbereitungslehrganges der Akademie für Sozialarbeit sowie die Festsetzung der Lehrverpflichtungsgruppen, BGBl. Nr. 583/1976, außer Kraft.

Artikel IV

Bekanntmachung

Die in der Anlage wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen- und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 324/1975, bekanntgemacht.

Hawlicek

AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT

I. STUNDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Unterrichtsgegenstände		Wochenstunden im Semester						Summe	Lvpfl.- Gruppe
		1	2	3 ¹⁾	4	5	6		
A. PFLICHTGEGENSTÄNDE									
1. Human- und Sozialwissenschaften									
Religion	V/S	2	2	—	2	2	2	10	(III)
Psychologie	V/S	2	2	—	2	2	—	8	I
Pädagogik	V/S	2	—	—	2	—	2	6	I
Sozialmedizin	V/S	2	2	—	2	2	2	10	I
Rechtskunde	V/S	2	2	—	2	2	2	10	I
Sozialwissenschaften	V/S	2	2	—	—	2	2	8	II
Wirtschafts- und Sozialpolitik	V/S	—	—	—	1	2	—	3	I
2. Methodik der Sozialarbeit									
Theorie der Sozialarbeit	S	2	—	—	2	2	2	8	I
Methoden der empirischen Sozialfor- schung	V/S	—	1	—	—	—	—	1	I
Handlungsfelder der Sozialarbeit	V/S	4	4	—	4	2	2	16	II
Methoden der Sozialarbeit	S	2	2	—	2	2	2	10	II
Administration der Sozialarbeit	V/S	—	2	—	—	—	—	2	III
Praxisorientierte Unterrichtsveranstal- tungen	S	3	3	—	3	3	3	15	III
Praxisseminar	S	2	2	2	2	2	2	12	III
3. Ergänzende Unterrichtsveranstaltungen									
Spezialgebiete aus den Human- und Sozialwissenschaften	S	2	2	—	2	2	2	10	I bzw. II
Spezielle Handlungsfelder der Sozial- arbeit	S	—	—	—	—	—	—	—	II
Spezielle Methoden der Sozialarbeit	Ü	—	—	—	—	—	—	—	III
Techniken der empirischen Sozialfor- schung	S	—	—	—	—	—	—	—	II
Kreativitätstraining	Ü	—	—	—	—	—	—	—	IV
Gesamtwochenstundenzahl		27	26	2	26	25	23	129	

4. Praktika

- a) Pflichtpraktika insgesamt acht Wochen ganztägig (das einzelne Teilprak-
tikum darf zwei Wochen nicht unterschreiten)
- b) Praxissemester
(Pflichtpraktikum in einem Bereich der
Sozialarbeit) 17 Wochen (85 Arbeitstage) ganztägig im 3. bzw.
4. Semester ¹⁾

Von der Gesamtpraxiszeit müssen mindestens vier Wochen in Institutionen mit öffentlich-rechtlichem Charakter absolviert werden.

¹⁾ Sofern es nach den örtlichen Erfordernissen zweckmäßig ist, kann der Direktor das in der Stundentafel im 3. Semester vorgesehene Praxissemester für die betreffende Akademie für Sozialarbeit in das 4. Semester verlegen; in diesem Fall ist der Unterricht, der in der Stundentafel für das 4. Semester vorgesehen ist, als 3. Semester zu führen.

B. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN/SEMINARE

Lebende Fremdsprache	2	2	—	2	2	2	10	I
Aktuelle Fachgebiete	2	2	—	2	2	2	10	I—VI
Musisch-kreative Fachgebiete	2	2	—	2	2	—	8	IV

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Akademie für Sozialarbeit hat im Sinne des § 79 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, jenes grundlegende Wissen und Können zu vermitteln, das zur Ausübung des Sozialarbeiterberufes befähigt.

Sie hat einzuführen in die Sozialarbeit als wissenschaftlich begründete Berufstätigkeit in Bezug auf die materiellen, physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse des Menschen in einer sich verändernden Gesellschaft und ihre Befriedigung durch ein System öffentlicher und privater sozialer Programme, Dienste und Einrichtungen sowie durch Aktivierung einzelner oder kollektiver Selbsthilfekräfte bei Betroffenen.

Sie hat einzuführen in die Sozialarbeit als berufliches soziales Handeln mit gesellschaftspolitischem Bezug, durch Mitgestaltung von gesellschaftlichen Bedingungen, Erkennen und Aufdecken von sozialen Problemen und Mitarbeit bei der Lösung von persönlichen und gesellschaftlichen Konflikten.

Sie hat den Studierenden zur Kommunikation, zur Eigenständigkeit und zu tolerantem Verhalten zu befähigen, ebenso zum Erschließen vorhandener Hilfsquellen und zum Erarbeiten neuer Lösungsmodelle.

Dieser Lern- und Befähigungsprozeß hat den Studierenden die Grundlagen zu einer qualifizierten und selbständigen Berufsausübung in den Handlungsfeldern der Sozialarbeit zu bieten.

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Lehre und die Lernorganisation an der Akademie für Sozialarbeit soll nach folgenden, dem allgemeinen Bildungsziel entsprechenden didaktischen Grundsätzen erfolgen:

- Bei der Auswahl der Studieninhalte und bei der Bestimmung der Ziele sollen jene Einstellungen, Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten im Mittelpunkt stehen, die zu einer reflektierenden Bewältigung beruflicher Situationen befähigen, dabei sollen insbesondere die Aktivität, Selbstständigkeit und Selbstreflektionsfähigkeit der Studierenden gefördert sowie ihre Interessen und die Interessen der Zielgruppen der Sozialarbeit berücksichtigt werden.
- Die Studierenden sollen wissenschaftliche Ansätze kennenlernen, die sich hinsichtlich

ihres Erkenntnisinteresses, ihrer Methoden und Ergebnisse voneinander unterscheiden. Sie sollen beurteilen, welchen Beitrag diese Ansätze zur Erklärung und Lösung von Problemen und Konflikten leisten können. Dies schließt mit ein, daß gesellschaftliche, wissenschaftliche und berufsspezifische Entwicklungen kontinuierlich berücksichtigt werden.

- Unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes sollen die Studienangebote der Akademie für Sozialarbeit auf eine ganzheitliche Bildungsleistung abzielen. Bei der Auswahl der Studieninhalte soll im Sinne dieses Bildungsprinzips einerseits auf die Gültigkeit der Inhalte, andererseits auf ihre Gegenwartsbezogenheit und Zukunftsbedeutung geachtet werden. Unter dem Aspekt der Persönlichkeitsbildung sollen die Studierenden befähigt werden, sich zunehmend als verantwortliche Entscheidungsträger für berufliches Handeln zu begreifen.
- Lehrveranstaltungen sollen dementsprechend grundsätzlich so gestaltet werden, daß
 - die Studierenden lernen, selbständig und kooperativ zu arbeiten, eigene Lernmotivation zu entwickeln, den Lernprozeß eigenverantwortlich mitzugestalten;
 - die Entscheidungsspielräume zunehmend erweitert sowie individuelle Studieninteressen einbezogen und soziale und emotionale Komponenten des Lernens berücksichtigt werden;
 - den Studierenden Gelegenheit geboten wird, demokratisches Verhalten zu erfahren und demokratische Entscheidungsprozesse mitzugestalten, sodaß theoretische Reflexion und praktische Tätigkeit ineinandergreifen können. So sollen berufsspezifische Inhalte exemplarisch, praxis- bzw. problemorientiert und interdisziplinär bearbeitet werden.
- Zur Gewährleistung des Ausbildungszieles ist es erforderlich, daß die Lehrkräfte sich um eine intensive Zusammenarbeit mit in der Berufspraxis stehenden Sozialarbeitern und mit Vertretern anderer Disziplinen bemühen.

Der Lehrplan für die Pflichtveranstaltungen enthält den Lehrstoff, welchen die Lehrveranstaltungen jedenfalls behandeln müssen. Die zeitliche Verteilung steht dem Lehrenden frei, ebenso kann er aktuelle Fachbereiche einbeziehen. Die Studierenden sind anzuleiten, sich über Teile des Lehrstoffes durch Selbststudium genau zu informieren.

Die Pflichtveranstaltungen können in Form von Vorlesungen oder Seminaren durchgeführt werden. Vorlesungen dienen der Vermittlung umfangreicher Stoffgebiete, während die Seminare neben der Wissensvermittlung die Aufgabe haben, die Studierenden durch detaillierte Beschäftigung mit Einzelaspekten, Benützung einschlägiger Literatur und durch Diskussion der Probleme mit wissenschaftlichen und praktischen Arbeitsweisen vertraut zu machen.

Für die Vermittlung und Erarbeitung der Inhalte erscheint die Kombination verschiedener Methoden besonders geeignet, wie zB:

Informationsangebote verschiedener Art und Form (Lehrvorträge, Text, audiovisuelle Medien),
Seminare (einschließlich Blockveranstaltungen),
Kleingruppenarbeit,
Kleingruppen- und Plenumsdiskussionen,
Projektunterricht,
Praktika mit Supervision,
Fallführung mit Supervision,
Kontakte mit berufsbezogenen Institutionen,
Exkursionen und Hospitationen in Einrichtungen der sozialen Arbeit.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

A. Pflichtgegenstände

1. Human- und Sozialwissenschaften

RELIGION

Die Lehrpläne für den Religionsunterricht werden gesondert bekanntgemacht.

PSYCHOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden sind zu befähigen, sich mit berufsrelevanten Inhalten der wissenschaftlichen Psychologie kritisch auseinanderzusetzen und diese zu einem sozialarbeiterischen Handlungskonzept in Beziehung zu bringen. Sie sollen sich Ergebnisse psychologischer Forschung zugänglich machen und diese bei der Analyse und Behandlung von beruflichen Frage- und Problemstellungen anwenden können. Dabei ist sowohl eine individuozentrierte als auch eine sozial- und umweltpsychologische Sicht zu berücksichtigen.

Der Psychologieunterricht soll dem Studierenden helfen, Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handlungsrepertoires zu reflektieren und dabei Aspekte der eigenen Psychohygiene wahrnehmen zu können. Die Aufgabenstellungen und methodischen Ansätze der angewandten Psychologie sollen hinsichtlich ihrer Einsetzbarkeit in der

Sozialarbeit erfaßt werden; die teammäßige Kooperation mit Fachpsychologen soll dadurch begünstigt werden.

Lehrstoff:

Entwicklungspsychologie aus der Sicht verschiedener fachlicher Richtungen, insbesondere aus dem phänomenologischen, tiefenpsychologischen und lernpsychologischen Aspekt sowie unter Bedachtnahme auf die Ansätze der humanistischen Psychologie und der jeweils neueren wissenschaftlichen Sichtweisen. Entwicklungsstörungen (zB Hospitalismus, Separationsreaktionen), Interventionsstrategien mit besonderer Berücksichtigung der Prävention, Elternberatung, Entwicklungsdiagnostik, Möglichkeiten der Förderung.

Lebenslaufpsychologie.

Alterspsychologie.

Konflikt- und Friedenspsychologie.

Praxisrelevante Erkenntnisse über Interaktionsbedingungen, soziale Kognition (zB Personenwahrnehmung), soziale Einstellungen (zB Vorurteile), Kommunikationspsychologie (zB Beziehungsstörungen, soziale Austauschprozesse), Gruppendynamik (zB Geschlechtsrollen), berufsrollenspezifische Fragen, Konfliktstrategien, Psychohygiene des Sozialarbeiters.

Beschreibung, Erklärung und Veränderung von Störungen des psychischen Geschehens, deren multikausale Determiniertheit; Ansätze diagnostischer und therapeutischer Methoden, Indikationsfragen, Interventionsmöglichkeiten des Sozialarbeiters auf der Basis psychotherapeutischer Konzepte (Modifizierung des „Setting“). Übersicht über problemadäquate Ressourcen für die Sozialarbeit aus verschiedenen Bereichen der Angewandten Psychologie (zB forensische, klinische, pädagogische, Arbeits-, Freizeit- und Organisationspsychologie).

Wirkung der materiellen Umwelt (zB Wohnumwelt auf Erleben und Verhalten, ausgewählte Problemstellungen als Beispiel für die Bedeutung interdisziplinärer Kooperation).

Didaktische Grundsätze:

Die Inhalte sollen problem- und praxisorientiert und in Beziehung zu Erlebnisdimensionen des Alltags und gegebenenfalls schon stattgehabter Klientenkontakte erarbeitet werden. Dabei ist neben der Grundlagenvermittlung dem Erfahrungslernen sowie dem übenden Verhalten entsprechend Raum zu geben. Die selbständige Auseinandersetzung mit Informationsressourcen (Fachliteratur, Medien, Fachveranstaltungen usw.) ist zu fördern.

Der Psychologieunterricht ist nach Möglichkeit mit den human- und sozialwissenschaftlichen Fächern sowie mit den Inhalten der Methodikfächer zu koordinieren.

PÄDAGOGIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch kritische Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Inhalten der Erziehungswissenschaft sind die Studierenden zu befähigen, Erziehungs- bzw. Bildungsziele und -prozesse zu analysieren sowie Ergebnisse der Erziehungswissenschaft hinsichtlich ihrer Praxisrelevanz zu beurteilen, wobei sozialpädagogische Fragestellungen besonders zu berücksichtigen sind.

Die Studierenden sind zur Entwicklung, Anwendung und Evaluation von Methoden zur Lösung pädagogischer Problemsituationen zu befähigen. Dabei ist vor allem auf die Notwendigkeit zielgerichteten Vorgehens, kritischer Wirkungskontrolle, selbstkritischer Reflexion des eigenen beruflichen Handelns sowie auf die Bedeutung von Teamarbeit hinzuweisen.

Den Studierenden ist Einsicht in die gesellschaftliche Funktion professionellen sozial- und freizeitpädagogischen Handelns zu vermitteln.

Lehrstoff:

Sozialisationsprozesse und -instanzen (Familie, Altersgruppe, Schule, Beruf usw.). Sozial- und Freizeitpädagogik als „intermediäres System“ zwischen Schulpädagogik und Familienerziehung.

Ausgewählte Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft (Erziehungstile, Autorität, Lernen uä.).

Gesellschaftlicher Kontext von Erziehung und Bildung (Systemfunktion, Normen, Ziele, Institutionen uä.).

Sozial- und freizeitpädagogische Einrichtungen und Angebote „stationärer“ und „mobiler“ Art, deren Bezug zur sozial-kulturellen Infrastruktur eines Gemeinwesens, ihre Funktionen, Organisationsformen und Trägerschaft, theoretische Erklärungsmodelle, historische Entwicklung. Interventions- und Innovationsmöglichkeiten des Sozialarbeiters im Rahmen dieser Institutionen und Angebote bzw. im Kontakt mit ihnen.

Ausgewählte Fragestellungen aus beruflich relevanten Fachgebieten der Pädagogik, wie Schulpädagogik, Berufspädagogik, Erwachsenen(weiter)bildung, Politische Bildung, Medienpädagogik, Spielpädagogik, Sonderpädagogik, Sexualpädagogik.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Pädagogik ist mit Psychologie, Sozialwissenschaften, Handlungsfeldern der Sozialarbeit, Methoden der Sozialarbeit, Theorie der Sozialarbeit und den Praxisorientierten Unterrichtsveranstaltungen zu koordinieren.

Bei der Darstellung der sozial- und freizeitpädagogischen Institutionen ist die Relation zwischen der Eigenart verschiedener Handlungsfelder der

Sozialarbeit und den zur Lösung spezifischer Problemsituationen entwickelten pädagogischen Handlungsansätzen sowie den notwendigen Handlungskompetenzen des Sozialarbeiters herauszuarbeiten.

SOZIALMEDIZIN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Einsicht in die biologischen Grundlagen der menschlichen Entwicklung sowie die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Faktoren und dem gesunden bzw. kranken Zustand des Menschen.

Klärung der Bedeutung von natürlicher und künstlicher Umwelt für die Gesundheit des Menschen.

Einblick in Struktur und Funktion der medizinischen Dienste und Befähigung, den Klienten an die entsprechende Stelle zu verweisen.

Befähigung zur Teamarbeit mit medizinischen Fachkräften.

Kenntnis der wichtigsten Fachtermini.

Lehrstoff:

Psychophysische Aspekte der Schwangerschaft (zB Probleme der Familienplanung, genetische Beratung, Schwangerschaftsabbruch). Störungen der Entwicklung in der Schwangerschaft (Embryopathie, Fetopathie und Infektionen); Rhesus-Inkompatibilitätsprobleme — Prophylaxe, Therapie.

Die Geburt. Probleme der Frühgeburt und Mangelgeburt.

Maßnahmen zur Senkung der Säuglingssterblichkeit.

Grundlagen der Genetik.

Chromosomen-Anomalien. Die sexuelle Entwicklung des Menschen.

Körperliche Entwicklung des Menschen. Erkrankungen im Kindesalter. Problembereich der Kindesmißhandlung, Inzestprobleme, Deprivation. Geriatrie.

Der behinderte Mensch.

Psychische Erkrankungen und Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, ihre sozialen und psychosomatischen Aspekte.

Allgemeine Psychopathologie. Medizinische Aspekte des Alkoholismus, des Nikotinmißbrauchs, der Drogenabhängigkeit, des suizidalen Verhaltens. Probleme der Vorbeugung, der adäquaten Versorgung der Bevölkerung mit psychohygienischen Einrichtungen und der Rehabilitation der psychisch Erkrankten.

Gerontopsychiatrie.

Forensische Medizin. Sozialpsychiatrisch relevante Phänomene.

Hospitalisierungsprobleme (in Krankenanstalten, Strafvollzugsanstalten, Altersheimen usw.): Selbst- und Fremdgefährdung.

Therapeutische Möglichkeiten in der Psychiatrie.

Bedeutung der natürlichen und künstlichen Umwelt sowie sozialer Strukturen für Gesundheit und Krankheit unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmedizin und des Umweltschutzes.

Gesundheitserziehung, Präventivmedizin. Psychosomatische Medizin.

Alternative medizinische Modelle (zB Homöopathie, Akupunktur, Naturheilkunde usw.).

Epidemiologie. Medizinalstatistik.

Geschichtliche Entwicklung der Sozialmedizin. Medizinsoziologie. Volkskrankheiten.

Funktion und Organisation des Gesundheitswesens in Österreich, rechtliche Grundlagen. Sanitätsrecht. Krankenanstaltengesetz.

Einrichtungen für den prophylaktischen wie für den therapeutisch-rehabilitativen Bereich.

Wichtige internationale Gesundheitsorganisationen.

Didaktische Grundsätze:

Kenntnisse der wesentlichen biologischen Grundlagen in normalen wie pathologischen Ausprägungsformen sind — soweit sie berufsrelevant erscheinen — bei den angeführten Lehrstoffkapiteln als Basiswissen zu vermitteln.

Es sind Experten der Gesundheitsverwaltung und andere Fachleute als Vortragende heranzuziehen.

Der Lehrstoff der Sozialmedizin ist im einzelnen mit den Lehrinhalten anderer Unterrichtsgegenstände, insbesondere der Handlungsfelder der Sozialarbeit, zu koordinieren.

RECHTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung allgemeiner rechtlicher Grundkenntnisse.

Bekanntmachen mit der Rechtssprache und der Logik des rechtlichen Denkens. Vertrautmachen mit den für die Sozialarbeit wichtigen Rechtsgebieten. Einblick in Entstehung und Auswirkung von Rechtsbestimmungen anhand aktueller Gesetzgebungsverfahren (die Rechtsgebiete des Lehrstoffes betreffend) und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Hintergründe und Entwicklungstendenzen.

Kennenlernen des Aufbaus und der wesentlichen Bestimmungen der Bundesverfassung.

Kennenlernen der staatlichen Einrichtungen, die Recht vollziehen oder der Durchsetzung von Rechtsansprüchen dienen (Verwaltungsbehörden, Gerichte, deren Kompetenzen und Verfahrensvorschriften).

Befähigung der Studierenden, als Sozialarbeiter Klienten bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen behilflich zu sein und im Auftrag der Behörden der Rechtslage entsprechend vorzugehen.

Lehrstoff:

Grundbegriffe des Rechtes:

Rechtsordnung, subjektives Recht, Naturrecht — Rechtspositivismus, Rechtsnormen, Rechtsquellen.

Begriff der Person; Rechts- und Handlungsfähigkeit. Staatsbürgerschaftsgesetz.

Eherecht.

Eltern- und Kindschaftsrecht:

Rechtsverhältnisse der ehelichen und unehelichen Kinder sowie der Kinder aus geschiedenen Ehen; Legitimation, Namensgebung, Annahme an Kindes Statt, Pflegeverhältnis, Unterhaltsregelungen, Vormundschaft. Kuratel und Sachwaltschaft.

Grundzüge des Zivilprozeßrechts und des Insolvenzrechts.

Fristen und Rechtsmittel.

Grundzüge des Außerstreitverfahrens, insbesondere vormundschafts- und pflegschaftsgerichtliche Verfahren.

Grundzüge des Erbrechts.

Einschlägige Kapitel des Mietrechts und des Konsumentenschutzgesetzes.

Aufbau und Funktion der Behörde, insbesondere der Verwaltungsbehörden und der Gerichte, Kompetenzverteilung. Grundzüge des Verwaltungsverfahrens.

Jugendwohlfahrtsgesetze, Sozialhilfegesetze und Behindertengesetze.

Jugendschutzgesetze. Weitere Schutz- und Förderungsmaßnahmen für spezielle Personengruppen.

Beihilfenwesen (Familien-, Bildungs-, Wohnbeihilfen usw.).

Sozialversicherungsrecht:

Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung.

Arbeitsrecht:

Grundzüge des Arbeitsvertragsrechtes, Arbeitnehmerschutz. Mutterschutzgesetzgebung.

Gesetzliche Maßnahmen zur beruflichen Förderung der Arbeitnehmer und zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Arbeitsmarktförderungsgesetz, Berufsausbildungsgesetz, Arbeitsplatzsicherungsgesetz).

Grundzüge des Strafrechts und Strafprozessrechts, insbesondere Jugendstrafrechtsverfahren, Grundzüge des Strafvollzugsgesetzes.

Bewährungshilfegesetz. Suchtgiftgesetz.

Rechtliche Aspekte des Arbeitsbündnisses zwischen Klienten und Sozialarbeitern:

Amtshaftung, Amtsverschwiegenheit, Anzeigepflicht, Aufsichtspflicht ua.

Der Sozialarbeiter als Bürger:

Vereinsrecht, Rechtsgrundlagen für Sonderformen oder spezielle Handlungsschritte der Sozialarbeit (zB Hearings, Informationsveranstaltungen, Demonstrationen, alternative Arbeits- und Erwerbsformen, Gemeinwesenprojekte, Privatpraxis, Gemeinschaftspraxis ua.).

Didaktische Grundsätze:

Die Lehrstoffauswahl soll die möglichen Einsatzbereiche der Sozialarbeiter berücksichtigen. Zur Veranschaulichung soll bei der Aufbereitung einzelner Rechtsbereiche im Vordergrund stehen, welche Personen oder Gruppen von der jeweiligen rechtlichen Regelung in welcher Weise betroffen sind.

Der Bezug zur Praxis der Sozialarbeit soll hergestellt werden. Nach Möglichkeiten sollen Kontakte aus der Praxis verschiedener Rechtsbereiche vermittelt und in die Lehrveranstaltungen einbezogen werden, zB Richter, Rechtsanwälte, Sachwalter usw. Zusammenhänge zwischen Rechtsvorschriften und den jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungen sind aufzuzeigen. Die Bedeutung des Rechts für die humanen Fachwissenschaften bzw. umgekehrt ist in ihrer Wechselwirkung und Komplexität zu erhellen und in Querverbindungen sichtbar zu machen.

SOZIALWISSENSCHAFTEN**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch kritische Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Inhalten der Soziologie, Sozialphilosophie und Politikwissenschaft sind die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Stellung des Sozialarbeiters und die seiner Klienten im gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu analysieren und die struk-

turellen Bedingungen wahrzunehmen, die für die Tätigkeit des Sozialarbeiters und für die Situation der Klienten maßgeblich sind.

Die Studierenden sind zu befähigen, die Trends der gesellschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkung auf die Lebensbedingungen von Klienten und Klientengruppen zu erkennen, sozialwissenschaftliche Ergebnisse nach Aussagekraft und Praxisrelevanz zu beurteilen und für diagnostische und therapeutische Problemlösungen einzusetzen.

Es ist einzuführen in die Ideensysteme und Wertvorstellungen, die sich aus dem Wandel der Gesellschaft bis heute entwickeln lassen, um deren Auswirkungen auf das Berufsbild des Sozialarbeiters, auf Klienten und Klientengruppen sowie auf das diese umgebende soziale Umfeld erkennen zu können.

Anhand philosophischer Einsichten ist zum kritischen Vergleich gesellschaftlicher Grundkonzeptionen sowie von Recht, Gesetz und Strafe zu befähigen.

Bei den Studierenden ist Interesse und Anteilnahme für Sinn, Zweck und institutionelle Formen menschlichen Zusammenlebens zu wecken. Es sind grundlegende Kenntnisse der Verfassung, des Regierungssystems, der geschichtlichen Entwicklung und der konkreten politischen Situation Österreichs sowie der Faktoren der internationalen Politik zu vermitteln.

Lehrstoff:**Gesellschaft und Gesellschaftstheorie:**

Entwicklung, sozioökonomische Bedingtheit, historische Hintergründe.

Soziale Prozesse und Strukturen sozialer Gebilde:

Rolle, Gruppe, Institution, Organisation, soziale Planung und soziales Management, Macht, Herrschaft, Konflikt.

Sozialstruktur (kultur- und schichtspezifisch), Bildungssystem und Schule.

Sozialstruktur und sozialer Wandel Österreichs:

Schichtung, Mobilität, Formen und Auswirkungen sozialer Ungleichheit, Unterprivilegierung und Randgruppen.

Gesellschaftliche Produktions- und Reproduktionsbereiche:

Familie, Beruf und Arbeit, Freizeit, Lebensalter.

Wesentliche gesellschaftliche Grundkonzeptionen und politische Systeme (Liberalismus, Kapitalismus, Marxismus, Sozialismus):

Ideen- und kulturgeschichtliche Entwicklung, Verfassungs- und Regierungssystem Österreichs im

Vergleich zu früheren Herrschafts- und zu anderen Regierungssystemen, Wechselwirkung von Wirtschaftssystem und gesellschaftlicher Grundkonzeption, Funktion der Sozialarbeit im politischen System.

Ideologie und Ideologiekritik.

Gesellschaftliche Strategien der Konfliktlösung.

Didaktische Grundsätze:

Die Lehrinhalte zeigen nur Schwerpunkte und Problemkreise auf, da im sozialwissenschaftlichen Denken grundsätzlich Offenheit für aktuelle Fragen sowie kritisches Bewerten und Interpretieren anzustreben ist.

Bei der Auswahl der Stoffgebiete ist möglichst nach exemplarischen Grundsätzen vorzugehen, wobei einerseits auf die selbständige Mitarbeit, andererseits auf die Formen des sozialen Lernens besonderer Wert zu legen ist.

Ausgehend von klar umrissenen, sozialen Fragestellungen sind Fakten zu sammeln sowie Bezüge zu aktuellen politischen Geschehnissen herzustellen, aus diesen prinzipielle Überlegungen zu entwickeln und Verbindungen zur sozialarbeiterischen Interventionsproblematik und deren Handlungsfeldern herzustellen.

Dem fächerübergreifenden Prinzip ist Rechnung zu tragen, wobei besonders mit den Lehrfächern Methoden der empirischen Sozialforschung, Psychologie, Pädagogik und Handlungsfelder der Sozialarbeit zu kooperieren ist.

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch kritische Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Inhalten des Wirtschafts- und Sozialgeschehens sind die Studierenden in die Lage zu versetzen, Fakten, Absichten und Maßnahmen der entsprechenden Politik zu analysieren und sie in ihren Auswirkungen für die eigene und die Situation der Klienten bewerten zu können.

Lehrstoff:

Einführung in wirtschaftliche Grundbegriffe, insbesondere Produktion, Konsumtion, Verteilung, Markt und Planung, Bedürfnisse, Interessen, Macht.

Wirtschaftsstrukturen; Wirtschaftstheorien mit ihren praktischen Auswirkungen; Wirtschaftswachstum, qualitatives Wachstum (Ökologie, Ökonomie, Umweltschutz, Sozialindikatoren, Lebensqualität), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Konjunkturzyklen, Arbeitslosigkeit, Lohn und Preis, Inflation.

Wirtschaftliche Ungleichheiten:

Vermögens- und Einkommensverteilung, Armut, regionale Differenzierungen, Infrastruktur.

Ziele, Mittel, Instrumente und Träger der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Sozialpartnerschaft:

Stellenwert der Maßnahmen im System der sozialen Sicherheit mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Praxis.

Trends und Entwicklungen im Wirtschafts- und Sozialbereich.

Didaktische Grundsätze:

Unter Verwendung geeigneten Materials (zB Computersimulationsspiele) sollen die Inhalte exemplarisch, problem- bzw. praxisorientiert erarbeitet werden. Ausgehend von aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Fragestellungen sind Fakten zu sammeln sowie Überlegungen und Bezüge zur sozialarbeiterischen Interventionsproblematik herzustellen.

2. Methodik der Sozialarbeit

THEORIE DER SOZIALARBEIT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der für die verschiedenen Formen der Sozialarbeit grundlegenden Kenntnisse und Einsichten.

Auseinandersetzung mit der Eigenart und Eigenständigkeit des Berufsbildes des Sozialarbeiters unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen in Theorie und Praxis. Anleitung und Hinführung zur qualifizierten selbständigen Berufsausübung in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialarbeit.

Die Theorie der Sozialarbeit ist sowohl in der Einführungsphase als auch in der Reflexionsphase als übergreifendes Grundlagenfach für alle anderen Fächer, insbesondere für die Handlungsfelder und die Methoden der Sozialarbeit, anzusehen.

Lehrstoff:

Gesellschaftliche Funktion der Sozialarbeit:

Gesellschaftlicher Bedarf und individuelle Bedürfnisse. Geschichte der gesellschaftlichen Hilfen; Charakteristika der gesellschaftlichen Hilfen in der Gegenwart (Motive, Formen, Ziele).

Sozialarbeit als gesellschaftliche Hilfe (Entwicklung, gegenwärtiger Stand, Zukunftsperspektiven); die Stellung der Sozialarbeit im System der sozialen Sicherheit.

Gegenwärtige Notstände und zukünftige Arbeitsstruktur im Mikro-, Mezzo- und Makrobereich.

Organisation sozialer Dienste:

Öffentlich-rechtliche und freie Träger (Organisation, Zusammenarbeit, spezielle Probleme, Finanzierung). Regionalisierung.

Anstellungsverträge von Sozialarbeitern. Freiberufliche Sozialarbeit. Funktion des ehrenamtlichen Mitarbeiters in der Sozialarbeit. Die Bedeutung materieller Ressourcen für den Sozialarbeiter und die Sozialarbeit.

Der Begriff „Klient“ in der Sozialarbeit (individuelle und gesellschaftliche Aspekte); die Position des Klienten in der Gesellschaft. Besondere Bedürfnisse von Klienten und Klientengruppen. Professionelle Beziehungsformen zwischen Sozialarbeiter und Klienten (Kooperieren, Verhandeln, Konflikte). Arbeit mit Zielgruppen und Aktionssystemen.

Entwicklung des Sozialarbeiterberufes; Professionalisierungsprozeß; Ausbildung, Weiterbildung, Supervision, Berufsorganisation usw.; Abgrenzung gegenüber und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Berufen, Teamarbeit, Handlungskompetenzen und Handlungsspielräume, Öffentlichkeitsarbeit.

Berufsethik des Sozialarbeiters (Berufskodex, Menschenrechte, Zeugnisverweigerung).

Persönlichkeitsvoraussetzungen und -entwicklung (Helferproblematik, Psychohygiene).

Persönliche und gesellschaftliche Bedeutung von Macht und Verantwortung des Sozialarbeiters gegenüber seinen Klienten und seinen Anstellungsträgern (typische Konfliktpunkte usw.).

Theorie der Sozialarbeit im engeren Sinne:

Geschichte der Theoriebildung. Unterschiedliche Ansätze. Definitionen der Sozialarbeit.

Handlungstheorien der Sozialarbeit:

Allgemeine und spezielle Methoden der Problemlösung. Die Rolle der Forschung in der Sozialarbeit.

Didaktische Grundsätze:

Im 1. Semester sind die einzelnen Handlungsfelder und Methoden der Sozialarbeit nur überblicksweise zu behandeln; die detaillierte Darstellung erfolgt in den einschlägigen Unterrichtsgegenständen.

In den weiteren Semestern sollten die Vermittlung und Reflexion einer übergreifenden eigenständigen Theorie der Sozialarbeit angestrebt werden.

Wegen der übergreifenden Bedeutung des Faches ist eine Verbindung zu den anderen

Fächern, insbesondere zu den Handlungsfeldern der Sozialarbeit, herzustellen.

Aktuelles Tagesgeschehen sowie der jeweils neue Stand der Forschung im Bereich der Theorie der Sozialarbeit sind in den Unterricht einzubeziehen.

METHODEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden sind in die Methodologie und Methodik der empirischen Sozialforschung einzuführen. Die Kritikfähigkeit hinsichtlich der Überprüfbarkeit von Aussagen über soziale Zusammenhänge ist zu schärfen, zur handlungsorientierten Evaluation sozialer Prozesse ist zu befähigen sowie zur kritischen Verwendung von Fachliteratur und zur reflektierten Nutzung von Forschungsergebnissen für das eigene berufliche Handeln anzuregen.

Lehrstoff:

Forschungslogischer Ablauf:

Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang von Forschung; Forschungsauftrag und Forschungsplanung; Möglichkeiten der Forschungsförderung.

Forschungsmethoden:

Schriftliche und mündliche Formen der Befragung, systematische Beobachtung, Dokumentenanalyse, Methoden der handlungsorientierten Forschung.

Experimentelles und nicht-experimentelles Vorgehen in der empirischen Sozialforschung.

Statistische Verfahren und deren Grenzen.

Datenerhebung, -ordnung und -interpretation.

Auswerten und Verfassen eines Forschungsberichts.

Wertfreiheitspostulat.

Ausgewählte forschungsethische Probleme (Datenschutz ua.).

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff soll am Beispiel vorliegender abgeschlossener berufsrelevanter Untersuchungen demonstriert werden.

Für das praktische Üben soll im Rahmen der „Ergänzenden Unterrichtsveranstaltungen“ und der „Praxisorientierten Unterrichtsveranstaltungen“ Gelegenheit geboten werden.

Die Kooperation zwischen Praktikern der Sozialarbeit einerseits und Fachwissenschaftlern andererseits ist anzustreben.

HANDLUNGSFELDER DER SOZIALARBEIT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll die wesentlichen Schritte sozialarbeiterischen Handelns, wie Problemerkennung, Problemanalyse und Veränderungsstrategien — jeweils auch auf der politischen Ebene — sowie Nutzen von Ressourcen in den einzelnen Handlungsfeldern gezielt kennenlernen. Die in den verschiedenen Handlungsfeldern üblichen administrativen Tätigkeiten sind mit einzubeziehen.

Für die verschiedenen Handlungsfelder sollen jeweils deren spezifische, für den Sozialarbeiter relevanten Problembereiche dargestellt und Interventionsstrategien unter Berücksichtigung der Organisationsformen der Sozialarbeit in den spezifischen Bereichen bearbeitet werden. Anforderungen in bezug auf Management, Planung, Kooperation, Teamarbeit, Informationssammlung und Informationsverarbeitung sind zu berücksichtigen.

Lehrstoff:

Familie:

Lebens- und Arbeitsbedingungen:

Wohnsituation, Beruf (Sondersituation der Pendler, Schichtarbeiter ua.).

Probleme materieller Versorgung (Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, ökonomische Notstände).

Probleme beim Management der familiären Aufgaben wie Kinderversorgung, Haushaltsführung.

Schwierigkeiten mit dem Rollenverhalten und ihre Auswirkungen auf die erzieherische Kompetenz.

Erziehungsprobleme in der Familie.

Zwischenmenschliche Konflikte (Paar-, Eltern-, Kinder- und Generationskonflikte).

Broken home — Situationen.

Mißhandlung, Verwahrlosung, Schulverweigerung ua.

Formen und Institutionen der Erziehungshilfe:

Präventive Maßnahmen, zB Beratungseinrichtungen;

Stützende Maßnahmen, zB Angebote ambulanter Betreuung, Nachbarschaftshilfe.

Fremdunterbringungen von Kindern, zB Adoption, Pflegeplatz, Heime, Wohngemeinschaften ua.

Der alte Mensch:

Gesellschaftliche, gesundheitliche, materielle Lebensbedingungen, Wohnsituation.

Emotionale Belastungen (Trauerarbeit, Funktionsverlust, Generationenkonflikt, Isolation).

Pflege und Versorgung (Selbsthilfe, familiäre und nachbarschaftliche Hilfen, ambulante soziale Dienste).

Der alte Mensch in Institutionen (Altersheim, Krankenhaus, Heim; spezielle Aufgaben des Sozialarbeiters wie persönliche Unterstützung, Animation, Nachbetreuung).

Vorbereitung auf das Alter.

Bildung

Erziehungsfragen im Kindergarten, Schule; Schulsozialarbeit; sozialpädagogische Arbeit in ganztägigen Schulformen, Internaten und Heimen.

Beruf

Problematik der Arbeitslosigkeit; Fragen der Umschulung; Serviceleistungen der Arbeitsmarkterwaltung; selbstverwaltete Betriebe (Management); Arbeitsangebote bei verminderter Leistungsfähigkeit und Behinderung; Formen und Probleme beruflicher Ausbildung; betriebliche Sozialarbeit.

Freizeit

Freizeitgestaltung für Jugendliche, Erwachsene, alte Menschen; Animation; Kursleitung im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung; Elterntaining; Gesprächsrunden; Haus der offenen Tür; Gemeinschafts- und Kommunikationszentren; freizeitpädagogische Arbeit in ganztägigen Schulformen, Heimen und geschlossenen Institutionen.

Gesundheit

Behinderte Menschen.

Chronisch Kranke und Langzeitpatienten (Krebs, Tuberkulose, Multiple Sklerose ua.).

Psychiatrische Patienten.

Suchtkranke (Alkohol, Drogen, Nikotin ua.).

Krisenintervention.

Rehabilitation, Fragen der psychosozialen Versorgung, Möglichkeiten der sozialen Wiedereingliederung, Fragen der finanziellen Versorgung.

Sozialarbeit in stationären und ambulanten Einrichtungen der medizinischen Versorgung.

Selbsthilfegruppen im medizinischen Bereich.

Umweltschutz, Wohnhygiene, Familienplanung, Sexualberatung.

Randgruppen und Minderheiten

Verhaltensauffälligkeit, Verwahrlosung und Delinquenz, Wechselwirkung zwischen individuellen

Komponenten, gesellschaftlichen Fakten und situativen Gegebenheiten.

Sozialarbeit im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe (spezielle Rechtsfragen, zB Modalitäten des Gerichtsverfahrens).

Sozialarbeit mit Obdachlosen, Nichtseßhaften, Sozialhilfeempfängern und chronischen Problemfamilien.

Sozialarbeit mit Gastarbeitern, Flüchtlingen.

Sonstige Handlungsfelder

Entwicklungshilfe, Entwicklungspolitik (historische, ökonomische, politische, soziale Aspekte).

Internationale Arbeitsteilung und Wirtschaftsordnung (Dependenz).

Friedenserziehung.

Internationale Sozialarbeit.

Didaktische Grundsätze:

Die wesentlichen Erklärungsmodelle aus den Humanwissenschaften sollen die Grundlage für das sozialarbeiterische Handeln darstellen. Dieses ist anhand exemplarischer Situationen und konkreter Fälle darzustellen und zu üben. Die Organisationsformen der Sozialarbeit in einzelnen Handlungsfeldern sind nach Ist- und Soll-Zustand darzustellen. Die Abstimmung mit Methoden der Sozialarbeit, Administration der Sozialarbeit und dem Praxisseminar ist herzustellen. Der Studierende soll soziale Einrichtungen kennenlernen.

METHODEN DER SOZIALARBEIT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll einen Überblick über die in sozialen Einrichtungen praktizierten Methoden der Sozialarbeit erhalten. Der Studierende soll lernen, die psychosoziale Situation eines Klienten und dessen Möglichkeiten zur Selbsthilfe zu erkennen, um geeignete Hilfsmaßnahmen gemeinsam zu erarbeiten und einzuleiten sowie adäquate Ressourcensysteme kennenzulernen. Der Studierende soll eine Orientierung über eigene Einstellungen gewinnen, die dabei hinderlich oder hilfreich sein können, und lernen, seine berufliche Beziehung zum Klienten kontrolliert zu gestalten.

Den Studierenden soll gezeigt werden, welche Möglichkeiten die Gruppenarbeit für Menschen bietet, aus der Isolation herauszutreten und ihre Handlungskompetenz zu erweitern. Es soll ein Überblick über verschiedene Methoden der Gruppenarbeit vermittelt werden. Der Studierende soll lernen, Gruppenentwicklung und Gruppenprozesse zu erkennen und für unterschiedliche Zielgruppen differenzierte Möglichkeiten anzubieten.

Den Studierenden soll gezeigt werden, wie die Lebenssituation benachteiligter Bevölkerungsgruppen mittels Gemeinwesenarbeit verbessert werden kann.

Die Studierenden sollen befähigt werden, methodische Ansätze auf verschiedenen Handlungsebenen kombiniert anwenden zu können und an sozialer Planung — auch auf politischer Ebene — mitzuwirken.

Neue methodische Entwicklungen sind im Rahmen des Methodenunterrichts mit zu berücksichtigen. Im Sinne einer forschenden Praxis sind auch Verfahren zur Auswertung erfolgter methodischer Vorgangsweisen und Interventionen zu vermitteln.

Lehrstoff:

Geschichte der professionellen Einzelfallhilfe, ihre ethischen Prinzipien und Zielsetzungen, Persönlichkeit, Wertvorstellungen und Berufsrolle des Sozialarbeiters, deren Einfluß auf die helfende Beziehung.

Gestaltung des Erstgesprächs, Stellenwert der Anamnese, psychosoziale Diagnostik, Grundlagen und Auswertung von Gesprächsführung.

Casework-Prinzipien, Modelle für problemlösende und personenbezogene Vorgangsweisen.

Die Rolle der identifikatorischen Prozesse, Abgrenzung und Konfliktklärung in der Einzelfallhilfe, emotionale Beziehungsfaktoren im interpersonellen Dialog (Aggressivität, Depressivität, Sexualität usw.).

Dyadische Sozialarbeit im weiteren Sinn, Gesprächsführung mit Klienten wie auch mit Personen aus Zielgruppen- und Aktionssystemen (Kollegen, Vorgesetzte, Funktionäre öffentlicher Einrichtungen usw.), Fallstudien, Dokumentation, Supervision. Methoden und Strategien der Familienarbeit. Definition, Funktion, Ziele und Verfahrenstechniken sozialer Gruppenarbeit. Charakteristika der Gruppenbeziehung im Vergleich zur Individualbeziehung.

Unterschiedliche Modelle der Gruppenführung.

Gruppenstruktur und Gruppenprozesse.

Dokumentation des Geschehens in der Gruppe.

Exemplarische Darstellung der Arbeit mit speziellen Klientengruppen und Anwendungsgebiete sozialer Gruppenarbeit (Selbsthilfegruppen, sozialtherapeutische Gruppen usw.)

Funktion des Sozialarbeiters als Gruppenleiter und Gruppenberater.

Strukturelle Analysen von Gemeinwesen unter Einbeziehung der Betroffenen, Mitwirkung an sozialer Planung.

Techniken zur Aktivierung Betroffener und zur Herstellung demokratischer Partizipationsformen bei Kommunikation und Entscheidungsfindung.

Selbstorganisation Betroffener, Entwicklung gemeinschaftlicher Initiativen und Projekte zur sozialen und wirtschaftlichen Verbesserung der Situation betroffener Regionen und Gruppen.

Einbindung von Verbündeten in Prozesse der Gemeinwesenarbeit. Einsatzmöglichkeiten von Kooperations-, Verhandlungs- und Konfliktstrategien.

Techniken der Konfliktaustragung und der Konfliktauslösung.

Unterschiedliche organisatorische Strukturen von Selbsthilfegruppen und Gemeinwesenprojekten.

Bezug und Abgrenzung gegenüber Bürgerinitiativen.

Förderungsmöglichkeiten für Projekte.

Unterschiedliche Formen von Gemeinwesenarbeit bei unterschiedlicher Trägerschaft der Projekte und unterschiedlicher Organisation der Sozialarbeit.

Formen des Engagements des Gemeinwesenarbeiters, der Distanzierung und der Loslösung vom Projekt.

Beziehung von Gemeinwesenarbeit zu anderen Arbeitsfeldern (Regionalentwicklung, Stadtteilarbeit, Aktionsforschung, Erwachsenenbildung, Freizeitpädagogik usw.) Gemeinwesenarbeit als Herstellung von Öffentlichkeit auf lokaler Ebene, als Hilfe zum Aufzeigen und Lösen lokaler (kommunaler) Konflikte.

Didaktische Grundsätze:

Die Vernetzung unterschiedlicher methodischer Ansätze soll sowohl durch Teamunterricht als auch in Bezug zu den Handlungsfeldern und im Rahmen der methodischen Begleitung des Projektunterrichts erfolgen, ebenso sollen Praxiserfahrungen der Studierenden aufgearbeitet werden.

Alle methodischen Vorgangsweisen sind auch zu ethischen und weltanschaulichen Kriterien sowie zu ihren wissenschaftlichen Grundlagen in Beziehung zu setzen.

Der Unterricht soll auch unter Verwendung von Rollen- und Planspieltechniken sowie unter Einsatz audiovisueller Mittel erfolgen. Den Studierenden ist so Gelegenheit zu geben, methodisch relevante Situationen im Probehandeln kontrolliert zu erleben. Nach Möglichkeit soll auch ein unmittelbarer Kontakt zu Zielgruppen methodischer Sozialarbeit hergestellt werden.

ADMINISTRATION DER SOZIALARBEIT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden sind mit Administration und Dokumentation als Instrumenten methodischer Sozialarbeit vertraut zu machen. Sie sollen befähigt werden, administrative Erfordernisse auch unter Verwendung technischer Hilfsmittel und unter Beachtung arbeitsökonomischer Prinzipien zu erledigen.

Lehrstoff:

Planung und Organisation von Arbeitsprozessen, Optimierung von Arbeitsabläufen, Grundlagen der Organisationsentwicklung, Daten- und Faktensammlung, Objektivität und methodische Absicherung von Akteninhalten, Rechtsfragen der Aktenführung (Einsicht, Herausgabe usw.), Grundzüge der Kanzleiorganisation.

Arbeitsunterlagen, Fallverlaufsdarstellungen, Abfassen relevanter Schriftstücke (Berichte, Fachkorrespondenz, fachliche Stellungnahmen usw.). Anwendungsbereiche von text- und datenverarbeitenden Systemen in der Sozialarbeit, Datenschutz.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll sich insbesondere an den Handlungsfeldern der Sozialarbeit orientieren, ausgewählte Probleme sollen planspielartig und mit Hilfe in der Praxis verwendeter Unterlagen geübt werden. Nach Möglichkeit ist auch Gelegenheit zur Benutzung technischer Hilfssysteme zu Übungszwecken zu geben.

PRAXISORIENTIERTE UNTERSICHTSVERANSTALTUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Praxisorientierten Unterrichtsveranstaltungen sollen Gelegenheit bieten, das Theorie-Praxis-Verhältnis in Ausbildung und Berufspraxis deutlich zu machen.

Die Studierenden sind im Zusammenhang mit konkreten, exemplarischen Berufsfeldererfahrungen zu befähigen, theoretische Aussagen auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis zu prüfen und in berufsspezifisches Handeln umzusetzen, Probleme der Praxis aufzugreifen und zum Ausgangspunkt theoretischer Arbeiten zu machen, Berufsmotivation, Berufsverhalten und Arbeitsbedingungen zu reflektieren, kooperative Lern- und Arbeitsformen einzuüben.

Lehrstoff:

Praxisbezug, Aufarbeiten bzw. Ergänzen der theoretischen Grundlagen des betreffenden Hand-

lungsfeldes der Sozialarbeit und Reflexion sowohl der eigenen Tätigkeit als auch des Gruppenprozesses in der Arbeitsgruppe stellen die wesentlichen Inhalte einer Praxisorientierten Unterrichtsveranstaltung dar.

Der Praxisbezug kann in Form von Fall- bzw. Gruppenführung oder von Mitarbeit in einem Gemeinwesenprojekt bzw. in einem (handlungsorientierten) Forschungsprojekt stattfinden.

Methodische Techniken wie Gesprächsführung, Arbeit mit Gruppen usw. sollen geübt werden, desgleichen Dokumentationstechniken wie das Abfassen von Protokollen und Berichten.

Didaktische Grundsätze:

Die Lehrstoffangebote sind nach Möglichkeit interdisziplinär zu planen und durchzuführen, auch in Form von Team-teaching.

Die Auswahl richtet sich nach den Bedürfnissen des jeweiligen Studienabschnittes und nach individuellen und gruppenspezifischen Gegebenheiten, wobei der Leitung der Akademie die Zuordnung des Lehrstoffes zu den vorgesehenen Wochenstunden überlassen wird.

Die Arbeit in den Praxisorientierten Unterrichtsveranstaltungen ist in Kleingruppen durchzuführen, wobei die Teilnehmerzahl zwischen sechs und elf zu liegen hat.

Jeder Studierende hat in jedem Semester eine Praxisorientierte Unterrichtsveranstaltung zu belegen; im Laufe der Ausbildung soll er nach Möglichkeit an mindestens zwei der Art nach verschiedenen Angeboten im Mindestausmaß von drei Wochenstunden mitgearbeitet haben.

Die in der Stundentafel ausgewiesene Wochenstundenanzahl ist für die Vorbereitung und Auswertung der Praxiskontakte vorgesehen. Für den Praxisbezug ist durch entsprechende Gestaltung des Stundenplanes ein Zeitraum im Mindestausmaß eines Halbtages freizuhalten.

PRAXISSEMINAR

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vorbereitung und Auswertung der Praktika entsprechend der Bildungs- und Lehraufgabe der Praktika unter besonderer Berücksichtigung des Theorie-Praxis-Bezuges. Reflexion und Verarbeitung der konkreten Praxiserfahrungen.

Lehrstoff:

Vorbereitung des Praktikums:

Information über Praxisbereiche und einzelne Praxisstellen, insbesondere im Hinblick auf deren Klientenkreis, Arbeitsmethoden und Organisation.

Vorbereitung auf methodisch relevante Situationen, die für alle Praxisstellen von Bedeutung sein können, wie zB der Hausbesuch oder andere allgemein übliche Beratungssituationen.

Beratung des Studierenden bei der Planung seiner praktischen Ausbildung und der Wahl der einzelnen Praxisstellen. Vorbereitung des Studierenden auf das jeweils bevorstehende Praktikum.

Betreuung des Studierenden während des Praktikums, insbesondere durch Besuche an der Praxisstelle und Gruppentreffen.

Auswertung des Praktikums:

Berichterstattung über Organisation, Aufgaben- und Klientenkreis der Praxisstellen und Verlauf des Praktikums. Aufarbeiten allgemeiner methodischer Erfahrungen. Ergänzung theoretischer Kenntnisse bzw. gezielte Delegation dieser Aufgabe an die Lehrer der einschlägigen Unterrichtsveranstaltungen. Auswertung der Praxiserfahrungen durch Reflexion der eigenen Rolle des Studierenden, seiner Haltungen und Reaktionen gegenüber den Klienten und Mitarbeitern der Praxisstelle. Formulierung von Entscheidungskriterien für die Wahl des künftigen Berufsfeldes.

Didaktische Grundsätze:

Die Arbeit der Studierenden im Seminar soll grundsätzlich in Kleingruppen (ohne organisatorische Trennung) erfolgen, doch kann bei Bedarf auch Einzelberatung angeboten werden bzw. können Informationsblöcke im Plenum vermittelt werden. Die methodischen und theoretischen Themen sind an den Praxisfeldern, die für die Studierenden jeweils aktuell sind, zu bearbeiten, wobei durch die Kleingruppenarbeit die Vielfalt der Praxisfelder Berücksichtigung finden kann. Nach Abschluß des Praktikums bilden der schriftliche Praxisbericht des Studierenden und die Beschreibung durch die Praxisstelle die Basis für die Auswertung. Enge Kooperation mit den Lehrern der einschlägigen Unterrichtsfächer ist anzustreben.

3. Ergänzende Unterrichtsveranstaltungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die „Ergänzenden Unterrichtsveranstaltungen“ dienen der Vermittlung ergänzender berufsspezifischer Kenntnisse, bieten die Möglichkeit spezieller Vorbereitung auf die berufliche Laufbahn und können darüber hinaus auch psychohygienische Aufgaben erfüllen.

Lehrstoff:

SPEZIALGEBIETE AUS HUMAN- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Ausgewählte Kapitel (zB im Zusammenhang mit einem Projekt) aus den Human- und Sozialwissen-

schaften, insbesondere der Psychologie, der Pädagogik, der Sozialmedizin, der Rechtskunde und der Soziologie.

SPEZIELLE HANDLUNGSFELDER DER SOZIALARBEIT

Ausgewählte Kapitel aus den Teilbereichen des Unterrichtsgegenstandes „Handlungsfelder der Sozialarbeit“.

SPEZIELLE METHODEN DER SOZIALARBEIT

Ausgewählte Kapitel aus den Methoden der Sozialarbeit im Sinne einer Vertiefung in einem bestimmten Bereich wie Gesprächsführung, Beratungstechniken, soziale Gruppenarbeit, Verhaltenstraining, Beschäftigungstherapie, Musik- und Spezialtherapie, gruppendynamische Übungen.

TECHNIKEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG

Exemplarische Anwendung der in der Vorlesung vermittelten Inhalte, insbesondere Aufstellungen von Forschungsplänen, Erhebung spezieller Daten und deren methodische Ausarbeitung, Anwendung statistischer Methoden.

KREATIVITÄTSTRAINING

Methoden zur Förderung der Kreativität in Anwendung der Erkenntnisse aus Psychologie und Pädagogik.

Didaktische Grundsätze:

Die Verteilung des Lehrstoffangebotes liegt in der Zuständigkeit der Direktionen der Akademien für Sozialarbeit; Anregungen aus dem Kreis der Studierenden sind zu beachten. Das Angebot hat sich jedoch im Rahmen des allgemeinen Bildungszieles der Akademie für Sozialarbeit zu bewegen.

4. Praktika

PFLICHTPRAKTIKA/PRAxisSEMESTER

Bildungs- und Lehraufgabe:

In den Informationspraktika soll der Studierende soziale Einrichtungen kennenlernen. Im Langzeitpraktikum soll er unter entsprechender Anleitung seine künftige berufliche Rolle kennenlernen, reflektieren und einüben.

Lehrstoff:

Informationspraktika:

Kennenlernen des Aufgabenkreises sowie des inneren Aufbaus der Praxisstelle und der Art des Zusammenwirkens innerhalb der Praxisstelle (Führungsstil, Kooperation) und gegebenenfalls mit übergeordneten, nebengeordneten und nachgeordneten Stellen derselben Institution.

Beschreiben des Klientenkreises der Praxisstelle und dessen spezielle Probleme. Information über die wichtigsten Stellen, mit denen die Praxisstelle zusammenarbeitet.

Information über die Vorschriften, die die Praxisstelle zu beachten hat. Ausführung schriftlicher Arbeiten, die für einen Sozialarbeiter der betreffenden Praxisstelle anfallen und im Sinne der Fallführung relevant sind.

Die Praktika sollen es dem Studierenden ermöglichen, das eigene Handeln in der Begegnung mit dem Klienten zu reflektieren und damit seine Berufsentscheidung zu überprüfen.

Der Studierende soll angeregt werden, Fragestellungen und Probleme aus der Praxis in den theoretischen Unterricht einzubringen.

Langzeitpraktikum:

Erleben des persönlichen Kontaktes mit Klienten. Abbau von Kontaktbarrieren. Erfassen der Situation, der Bedürfnisse und der Problematik von Klienten in ihren Ursachen.

Entwicklung von Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der soziokulturellen Rahmenbedingungen und der persönlichen Situation des Klienten.

Gezielte Methodenanwendung sowohl gegenüber Klienten als auch im Kontakt mit anderen Systemen (Bezugsgruppen des Klienten, Institutionen, Gemeinwesen ua.). Aufbau einer Klientenbeziehung durch „Arbeitsbündnis“ (zumindest in teilnehmender Beobachtung).

Erlernen von administrativen und verwaltungstechnischen Fertigkeiten.

Trainieren von Verhandlungs- und Kommunikationstechniken.

Anwendung praktischer Fertigkeiten in der Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung im Umgang mit Klienten, die dafür konkrete Hilfestellung benötigen.

Anwendung von Wissen aus den Human- und Sozialwissenschaften; Erleben der Umsetzbarkeit solcher Wissensinhalte in die Praxis.

Reflexion des eigenen Handelns und Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit in der Begegnung mit dem Klienten.

Systematische Auswertung und Dokumentation von Arbeitsergebnissen.

Eingliederung und Rollenfindung in konkreten Organisationsstrukturen (Institutionen); Erfassen und Reflektieren von übergeordneten Strukturen des Staates und der Verwaltung, die Einflüsse auf sozialarbeiterisches Handeln haben; Wahrnehmen der Rolle des Sozialarbeiters im Bereich sozialer Planung.

Koordination, Kooperation und Teamfähigkeit innerhalb und außerhalb von Institutionen.

Auseinandersetzung mit Kontrollinstanzen, Erleben von kontrollierender Sozialarbeit als Schutzfunktion für Klienten, Beziehen einer Position gegenüber sozialer Kontrolle.

Erfahren von arbeitsrechtlichen Normen.

Didaktische Grundsätze:

Die Praktika sind im allgemeinen ganztägig zu absolvieren. Die Arbeitszeit richtet sich nach der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit in der Praktikumsstelle.

Die zeitliche Anordnung der Praktika ist von der Leitung der Akademie unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zu treffen.

Die Gesamtzeit der Informationspraktika kann entsprechend den Ausbildungsbedürfnissen und örtlichen Gegebenheiten aufgeteilt werden, jedoch darf die Praktikumszeit den theoretischen Unterricht in keinem Semester um mehr als vier Wochen kürzen. Ein einzelnes Teilpraktikum darf nicht kürzer als zwei Wochen ganztägig dauern, bis zum Ausmaß von vier Wochen können Praktika in den Hauptferien absolviert werden.

Das Langzeitpraktikum soll nach Möglichkeit in einem Block absolviert werden, doch sind für jene Studierenden, denen dies aus beruflichen Gründen nicht möglich ist, individuelle Lösungen vorzusehen, die die Erreichung des Ausbildungszieles in Umfang und Qualität auf anderen Wegen sicherstellen. Insbesondere bezüglich aller Sonderregelungen ist das Einvernehmen mit den Praktikumsbetreuern der Akademie herzustellen.

Der begleitende Unterricht im Praxissemester kann sowohl kontinuierlich abgehalten als auch geblockt werden.

Der Studierende kann im Einvernehmen mit der Praktikumsleitung unter den zur Verfügung stehenden Praxisstellen wählen, doch müssen bei der Auswahl sein Ausbildungsstand und ebenso die fachliche Qualifikation und Berufsbezogenheit der Praktikumsstelle berücksichtigt werden. Es kann auch eine Praxisstelle auf Vorschlag des Studierenden angetreten werden, wenn das Einverständnis der Praktikumsleitung vorliegt. Praktikumsstellen außerhalb des Standortes der Akademie oder des Bundesgebietes können besetzt werden, wenn die eignungsmäßigen Voraussetzungen und die entsprechende Betreuung gesichert sind.

Die Akademie hat für die fachgemäße Vorbereitung, Organisation, Betreuung und Auswertung der Praktika Praktikumsleiter zu bestellen, die als qualifizierte Fachkräfte auf dem Gebiet der Sozialarbeit ausgewiesen sein müssen.

In Zusammenarbeit mit den Praktikumsstellen ist anzustreben, daß die Studierenden von fachlich versierten Bediensteten, im Langzeitpraktikum von ausgebildeten Sozialarbeitern in die Agenden der Praktikumsstellen eingeführt und entsprechend betreut werden. Diese Einführung und Betreuung soll sich im Sinne des Lehrplans der Praktika vollziehen. Zu diesem Zweck können entsprechend den Bestimmungen des Lehrbeauftragtengesetzes Lehraufträge im Ausmaß von einer Wochenstunde von der Akademie vergeben werden. Der Praktikumsleiter der Akademie hat dabei den Betreuer je nach Notwendigkeit und Bedarf zu informieren und zu unterstützen.

Bei Vorbereitung und Auswertung der Praktika ist insbesondere enge Zusammenarbeit mit den Lehrern der Handlungsfelder und der Methoden der Sozialarbeit zu verwirklichen.

B. Unverbindliche Übungen

LEBENDE FREMDSPRACHE (Englisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden sind im sicheren mündlichen und schriftlichen Ausdruck, wie ihn Alltag und Berufsleben erfordern, zu schulen. Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des angloamerikanischen Kulturraumes sind fach- und praxisbezogen darzustellen.

Die Lektüre englischsprachiger Fachtexte soll einerseits einen Überblick über die Situation des Sozialwesens und verwandter Gebiete schaffen und andererseits Möglichkeiten der Weiterbildung mit Hilfe fremdsprachiger Literatur aufzeigen und die

Grundlagen für internationale Zusammenarbeit schaffen.

Lehrstoff:

Sprachpflege:

Wiederholung und Koordinierung bereits früher erworbener Kenntnisse. Förderung des Hörverständnisses sowie Festigung und Erweiterung des allgemeinen Wortschatzes; Übungen zur Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Erläuterungen und Übungen zu verschiedenen Stilebenen (Alltag, Medien, Wissenschaft). Erarbeitung eines Fachwortschatzes. Lektüre und Diskussion von Fachtexten aus Zeitschriften und wissenschaftlichen Publikationen; Verkürzung von Texten auf den wesentlichen Inhalt; Übersetzung von Fachtexten ins Deutsche. Einführung in den englischsprachigen Schriftverkehr unter Beachtung praktischer Anwendungsgrundsätze; Pflege direkter Kontakte mit einschlägigen Institutionen in englischsprachigen Ländern.

Referate zu Fachthemen; Übungen in der Gesprächsführung. Einführung in die internationale Konferenzterminologie mit darauf aufbauenden Hinweisen auf die Grundlagen der Rhetorik im Englischen mit Beispielen und Übungen.

Sachgebiete:

Gesellschaftliche Strukturen sowie Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens in den englischsprachigen Ländern; die Dritte Welt; Tätigkeit und Wirkungskreis einschlägiger internationaler Organisationen; Möglichkeiten der Weiterbildung und der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene; Besprechung von einschlägigen Fachwörterbüchern, Terminologiesammlungen und Glossaren.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht setzt eine mindestens vierjährige Ausbildung in der englischen Sprache voraus. Er ist weitgehend in der Fremdsprache zu führen. Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Verbesserung des Ausdruckes zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen. Die Selbsttätigkeit der Studierenden ist zu fördern. Es werden Möglichkeiten für die praktische Anwendung des Gelernten geschaffen: Vorträge von englischsprachigen Experten, Diskussionsrunden, Besuche von englischsprachigen Theateraufführungen und Filmen, Gasteilnahme an internationalen Konferenzen.

Die Durchführung eines Teiles dieser Aktivitäten erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Abteilungen der entsprechenden diplomatischen Vertretungen und mit den in Österreich ansässigen internationalen Organisationen.

AKTUELLE FACHGEBIETE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung grundlegender oder ergänzender Kenntnisse bzw. praktischer Fertigkeiten insbesondere im Bereich der „Methodik der Sozialarbeit“.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist so zu führen, daß die Studierenden möglichst zu selbständiger Arbeit angeleitet werden.

Auch die Konzentration mehrerer Unterrichtsgegenstände zu fachübergreifender Behandlung von Problemkreisen ist möglich.

Die Auswahl des Lehrstoffangebotes liegt in der Zuständigkeit der Akademie für Sozialarbeit; Anregungen aus dem Kreis der Studierenden sind zu beachten. Das Angebot hat sich jedoch im Rahmen des Allgemeinen Bildungszieles der Akademie für Sozialarbeit zu bewegen.

MUSISCH-KREATIVE FACHGEBIETE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden sollen ausgewählte Formen handwerklich-gestalterischer, spiel- und bewegungsorientierter, rhythmisch-musikalischer sowie sprachlich-kommunikativer Techniken der Kreativitätsförderung kennenlernen und Möglichkeiten der Animation verschiedener Zielgruppen sozialer Arbeit zur Beschäftigung mit diesen Techniken erproben.

Lehrstoff:

Handwerklich-gestalterische, spiel- und bewegungsorientierte, rhythmisch-musikalische und sprachlich-kommunikative Techniken als methodische Instrumente sozialer Arbeit:

Spiel, technisches Werken, textiles Werken, Tanz, Entspannungstechniken, darstellendes Spiel, Rollenspiel, kreativer Umgang mit Texten/Sprachgestaltung, technische Medien als Hilfsmittel, Plakatgestaltung, bildnerische Gestaltungsformen und ähnliches.

Der Sozialarbeiter als Animator. Entwicklung und Erprobung von kreativitätsfördernden Lernhilfen und Aufforderungsreizen.

Didaktische Grundsätze:

Die Verteilung des Lehrstoffangebotes liegt in der Zuständigkeit der Direktion der Akademie für Sozialarbeit. Anregungen aus dem Kreis der Studierenden sind zu beachten. Das Angebot hat sich jedoch im Rahmen des allgemeinen Bildungszieles der Akademie für Sozialarbeit zu bewegen.

AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT FÜR BERUFSTÄTIGE
(6 bis 8 Semester)

I. STUNDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Unterrichtsgegenstände	Gesamtwochen- stunden	Lehrverpflichtungs- gruppe
A. PFLICHTGEGENSTÄNDE		
1. Human- und Sozialwissenschaften		
Religion	V/S 6—8 ¹⁾	(III)
Psychologie	V/S 6	I
Pädagogik	V/S 5	I
Sozialmedizin	V/S 9	I
Rechtskunde	V/S 6	I
Sozialwissenschaften	V/S 7	II
Wirtschafts- und Sozialpolitik	V/S 3	I
2. Methodik der Sozialarbeit		
Theorie der Sozialarbeit	S 6	I
Methoden der empirischen Sozialforschung	V/S 1	I
Handlungsfelder der Sozialarbeit	V/S 14	II
Methoden der Sozialarbeit	S 10	II
Administration der Sozialarbeit	V/S 2	III
Praxisorientierte Unterrichtsveranstaltungen	S 13	III
Praxisseminar	S 12	III
3. Ergänzende Unterrichtsveranstaltungen		
Spezialgebiete aus den Human- und Sozialwissenschaft- ten	S 8—10	I bzw. II
Spezielle Handlungsfelder der Sozialarbeit	S	II
Spezielle Methoden der Sozialarbeit	Ü	III
Techniken der empirischen Sozialforschung	S	II
Kreativitätstraining	Ü	IV
Gesamtwochenstundenzahl ...	108—112	

4. Praktika

- a) Pflichtpraktika insgesamt acht Wochen ganztägig
(das einzelne Teilpraktikum darf zwei Wochen nicht unterschreiten)
- b) Praxissemester
(Pflichtpraktikum in einem Bereich der Sozialarbeit) zwölf Wochen (60 Arbeitstage) bei
fortlaufendem Unterrichtsbetrieb
ganztägig ab dem 2. Semester

Von der Gesamtpraxiszeit müssen mindestens vier Wochen in Institutionen mit öffentlich-rechtlichem Charakter absolviert werden.

B. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN/SEMINARE

Lebende Fremdsprache	10	I
Aktuelle Fachgebiete	24	I—VI
Musisch-kreative Fachgebiete	4	IV

¹⁾ 1 WSt je Semester.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie in Anlage A.

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie in Anlage A mit folgender Ergänzung:

Teilbereiche der in den Unterrichtsveranstaltungen der Human- und Sozialwissenschaften behandelten Themen können von den Studierenden auch in Individualphasen erarbeitet werden, die nach Bedarf im Rahmen der Aktuellen Fachgebiete durch Lehrer begleitet werden können. Die Abschnitte des Selbststudiums werden von der Leitung der Akademie semesterweise festgelegt. Die Stundenzahl der betreffenden Unterrichtsgegenstände wird davon nicht berührt.

Studienplan:

Der Studienplan enthält die Aufteilung des Lehrstoffes der Studienveranstaltungen auf die einzel-

nen Semester sowie die Art der Studienveranstaltungen und deren stundenmäßige Verteilung auf die Semester. Die Aufteilung des Lehrstoffes für die einzelnen Studienveranstaltungen hat in Zusammenarbeit zuständiger Lehrer zu erfolgen. Sie ist semesterbezogen schriftlich festzulegen und bedarf der Zustimmung des Direktors der Akademie. Art und Anzahl der Studienveranstaltungen sind für die Studierenden jedes Studienganges jeweils am Beginn des ersten Semesters durch Anschlag („Studienführer“) kundzumachen und dem zuständigen Landesschulrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie in Anlage A mit folgender Abweichung:

Im Unterabschnitt A/4 (Pflichtgegenstände/Praktika) sind nach Bedarf andere Formen eines Langzeitpraktikums zulässig.

Anlage C**LEHRPLAN DES EINJÄHRIGEN VORBEREITUNGSLEHRGANGES DER AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT****I. STUNDENTAFEL**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE	Wochenstunden	Lehrverpflichtungsgruppe
Religion	2	(III)
Deutsch	6	(I)
Lebende Fremdsprache	4	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	(III)
Staatsbürgerkunde	2	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	(III)
Biologie und Umweltkunde	2	III
Mathematik	2	(II)
Physik	1	(III)
Chemie	1	(III)
Berufskundlicher Einführungsunterricht	2	III
Philosophischer Einführungsunterricht	2	(III)
Bildnerische Erziehung	2	(IVa)
Musikerziehung	2	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl ...	32	
B. FREIGEGENSTÄNDE		
Stenotypie und Phonotypie	2	IV
Sprachpraktische Übungen	2	III
Leibesübungen	2	(IVa)
C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN		
Aktuelle Fachgebiete	2	I—VI

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Der einjährige Vorbereitungslehrgang der Akademie für Sozialarbeit hat im Sinne des § 80 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, Personen ohne Reifeprüfung einer höheren Schule für die Aufnahme in eine Akademie für Sozialarbeit vorzubereiten.

III. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Dem Schüler soll seinem Bildungsstand entsprechend die Auseinandersetzung mit den großen Gedanken der Menschheit, insoweit sie das soziale Leben der Gegenwart beeinflussen, im Vergleich mit der christlichen Offenbarung ermöglicht werden. Er soll dadurch befähigt werden, die Orientierung in der modernen Welt zu finden und geistige Strömungen, die das Zusammenleben der Menschen betreffen, kritisch zu beurteilen. Die Zusammenschau der katholischen Glaubenswahrheiten soll ihn zu einem reifen Verständnis der christlichen Heilsbotschaft führen und ihn zu einem bewußten Leben aus dem Glauben in Beruf und Gesellschaft ermuntern.

Lehrstoff:

Die Frage nach dem Sinn des Lebens und der Welt in den Religionen und Weltanschauungen. Die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis. Glaube und Wissen. Die modernen Ideologien in ihrem Einfluß auf das Verhalten der Menschen. Die Herausforderung des Atheismus. Die Säkularisation als theologisches Problem.

Naturwissenschaft und Christentum: geschichtliche Mißverständnisse und gegenwärtiges Verhältnis. Chancen und Gefährdung durch die technische Entwicklung.

Die psychologischen Erkenntnisse über den Menschen, Hoffnungen und Gefährdungen in der Entwicklung der Menschheit: Massenmensch, Spezialistentum, Daseinsangst, Manipulation, Emanzipation, Fortschrittsglaube, Massenmedien. Psychische Voraussetzungen für die Glaubensentscheidung. Glaube und Charakterformung.

Die Frage nach der Neuinterpretation des Glaubens, verbunden mit einer Zusammenschau der zentralen christlichen Wahrheiten. Das 2. Vatikanische Konzil in seinen Zielsetzungen und Auswirkungen. Die Betonung des praktischen Handelns in der modernen Theologie. Symbol und Kult.

Fragen der christlichen Lebensgestaltung. Die Gemeinde als Ort der Begegnung und als Kraft-

quelle für die Gläubigen. Apostolat und sozialer Dienst.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan soll als Rahmenplan verstanden werden, wobei der Lehrstoff entsprechend dem Bildungsziel nach exemplarischen Gesichtspunkten ausgewählt werden kann. Die Intensität des Verstehens ist wichtiger als die Extensität des Lehrstoffes. Der Lehrer wird bei der Erstellung des Unterrichtsprogramms von der Interessens- und Glaubenslage wie dem aus der Vorbildung vorhandenen Wissensstand seiner Schüler auszugehen haben und sich der induktiven Methode bedienen. Er wird gemäß den Erkenntnissen der Erwachsenenkatechese und der Lernpsychologie alle in der allgemeinen Unterrichtslehre vorgesehenen Methoden anwenden und insbesondere auf die Lebens- und Berufsnähe des Unterrichts zu achten haben. Er wird daher bestehende Querverbindungen zu anderen Unterrichtsfächern weitgehend aufgreifen.

Die Schüler sollen an die Quellen der Glaubenserkenntnis, insbesondere an die Heilige Schrift, herangeführt und zur Mitarbeit sowie zu persönlichem Fragen und Suchen nach Erkenntnis angeregt werden. Der Religionsunterricht soll sie zu einer persönlichen Stellungnahme zu den modernen Zeitauffassungen befähigen und sie darüber hinaus ermuntern, als mündige Christen apostolisch tätig zu werden.

Die Durchführung kirchlicher Lebensvollzüge soll entsprechend den Möglichkeiten im Rahmen der Schulgemeinschaft angestrebt werden.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das aus der Vorbildung mitgebrachte Wissen ist zusammenfassend zu wiederholen, zu ergänzen und zu vertiefen, um dadurch die Mitarbeit bei den Problemstellungen im Religionsunterricht der Akademie für Sozialarbeit vorzubereiten.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Einführung in die hermeneutische Arbeit an Texten des Alten und Neuen Testaments mit dem Ziel einer Gesamtschau biblischer Verkündigung.

Kirchengeschichte in exemplarischer Darstellung mit dem Blick auf die frömmigkeitsgeschichtliche Entwicklung.

Der Gottesdienst als Lebensform der Kirche (Liturgie, Kirchenlied, Bekenntnis, Diakonie).

Die zentralen Glaubensaussagen in den Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirche A. B. und H. B.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

A. Pflichtgegenstände

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Deutschunterricht soll die sprachliche Kommunikationsfähigkeit des Studierenden entwickeln und erweitern helfen, damit der einzelne sich in einer demokratischen, sich ständig verändernden Gesellschaft als autonomes und zur Mitbestimmung fähiges Individuum behaupten und bewähren kann.

Als Grundlage soll die Fähigkeit entwickelt werden, die vielfältige Sprachwirklichkeit mit Hilfe eines Modells der sprachlichen Kommunikation zu analysieren und zu interpretieren. Dementsprechend sind folgende Teilbereiche des Deutschunterrichts grundsätzlich gleichwertig und einander zugeordnet:

mündliche und schriftliche Kommunikation, Umgang mit Texten, Reflexion über Sprache.

Die mündliche und schriftliche Kommunikation hat zum Ziel, daß sich die Studierenden aktiv, zielbewußt und tolerant an Gesprächen, Diskussionen, Debatten beteiligen und auch kleine vorbereitende Diskussionen eines bekannten Teilnehmerkreises leiten können. Die Studierenden sollen auch befähigt werden, einen Vortrag, ein Referat unter Verwendung der entsprechenden rhetorischen Mittel halten zu können. Dabei sollen sie lernen, eigene Gedankengänge zu entwickeln, zu ordnen und schriftlich in einem dem Gegenstand und der Situation angemessenen Ausdruck niederlegen zu können. Ein weiteres Ziel ist, daß die Studierenden die Formen schriftlicher Kommunikation (Brief, Bewerbung usw.) hinreichend beherrschen und sich dabei zwar nicht rollenkonform, aber doch rollenbewußt verhalten. Auch die Orthographie, Grammatik und Zeichensetzung sollen sie entsprechend den für die Sprache der Öffentlichkeit geltenden Normen beherrschen.

Der Teilbereich Umgang mit Texten geht von einem erweiterten Literaturbegriff aus (nicht-dichterische und dichterische, gedruckte und durch andere Medien vermittelte Texte). Ziel ist es, die Fähigkeit und Bereitschaft der Studierenden zu verständigem und kritischem Umgang mit den unterschiedlichen Textarten zu entwickeln.

Die Studierenden sollen sich mit Dichtung und Gebrauchsliteratur selbständig auseinandersetzen können, über ihr Leseverhalten reflektieren und die Standortbedingtheit ihrer Wertung erkennen können; sie sollen begreifen, welcher indirekte Zusammenhang zwischen Literatur und den jeweils gel-

tenden gesellschaftlichen Normen besteht; Literatur als Hilfe bei der Identitätsfindung, als Gegenstand ästhetischen Vergnügens, als Alternative zur Lebenswirklichkeit erfahren; die eigene Sprachkompetenz im Umgang mit gegenwärtiger und vergangener Literatur erweitern.

Bei der Reflexion über Sprache sollen die Studierenden Einsichten in die Grundfragen und Bedingungen sprachlicher Kommunikation gewinnen. Ziel ist es, den Zusammenhang der syntaktischen, der semantischen und der pragmatischen Dimension von gesprochenen und geschriebenen Texten zu vermitteln. Dabei sollen die Studierenden insbesondere lernen, sprachliche Äußerungen in ihrem Situationsbezug, ihrer Intention und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung (Manipulation oder Aufklärung) zu erfassen und, auf diesen Einsichten aufbauend, die eigene sprachliche Ausdrucksfähigkeit erweitern.

Lehrstoff (6 Wochenstunden):

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Gespräch-, Gruppen- und Plenardiskussion, Einzel- und Gruppenreferat, Aufgaben der Diskussionsleitung, Rede (Anwendung rhetorischer Mittel); Protokoll, Inhaltsangabe, Beschreiben und Kommentieren von graphischen Darstellungen (Bilder, Diagramme usw.), Brief, Exzerpt, Kritiken, Erörterung aktueller Themen, auch ausgehend von einem Text.

Schriftliche Interpretation von Texten unterschiedlicher Art, Begriffsdefinition und -erläuterung. Orthographie, Grammatik und Zeichensetzung.

Umgang mit Texten:

Textbeschreibung:

Unterhaltungs- und Trivilliteratur, literarische Zweckformen, sprachliche Merkmale von Texten (Wortgut, Satzbau, Tempora), Erzählform, Erzählperspektive, Darstellungstechniken bei verschiedenen Textarten.

Literaturgeschichtliche Orientierung:

Eine Reihe größerer Werke sowie Gedichte aus der deutschsprachigen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Dichtung und des Schrifttums des 19. und 20. Jahrhunderts.

Hinweise auf den historischen, sozialen, kulturellen und literarischen Zusammenhang von gelesenen Texten, stoff- und motivgleiche Beispiele aus der Weltliteratur.

Charakteristische Theater- und Bühnenformen in ihrer Orts- und Zeitbedingtheit:

Interpretation:

Verschiedene Interpretationsansätze (ästhetische, philosophische, politische, psychologische, soziale Ebene).

Beispiele verschiedener Darstellungen eines Werkes in vergleichbaren Literaturgeschichten. Thema und Themabehandlung, Motiv- und Themenvergleiche, sprachliche Merkmale (Wortgut, Satzbau, Tempus, Modus, Rhythmus, Klang). Inhalt, Intention, Wirkung eines Textes, Intention eines Autors, historische Bedingtheit der Textgestaltung. Individuelle und gesellschaftliche Stabilisierungsmechanismen trivialer Texte.

Sprache der Werbung; Analyse von Zeitungstexten: Informieren, Interpretieren und Appellieren als drei Absichten der Publizistik (Texttypen: Nachricht, Kommentar, Leitartikel, Interview).

Reflexion über Sprache:

Sprache als Verständigungsmittel; das Kommunikationsmodell:

Beziehung zwischen „Sender“, „Empfänger“, Zeichensystem, Sache und Situation; der phonetische, semantische und dramatische Aspekt der Sprache; sprachliche Bilder, Stilfiguren, gesprochene und geschriebene Sprache; Problem der Normierung von Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Didaktische Grundsätze:

Die Strukturierung des Lehrstoffes orientiert sich an den Ergebnissen der Kommunikationstheorie, Linguistik und Literaturwissenschaft.

Es ist von der Tatsache auszugehen, daß es gilt, Erwachsene zu unterrichten, die recht unterschiedliche Vorbildung und Erfahrung mitbringen. Daher hängt die Auswahl der Inhalte ab von Interesse und Eignungsvoraussetzungen der jeweiligen Gruppe sowie von der darauf abgestimmten Planung des Lehrers. Vor allem in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation sind solche Inhalte zu behandeln, bei denen mangelhafte Kenntnisse festgestellt werden. Beim Unterricht mit Erwachsenen kommen der Kommunikation und Kooperation besondere Bedeutung zu. Besonders die kreativen Kräfte sollen gefördert werden und den Deutschunterricht mitbestimmen. Im Umgang mit der Literatur soll das Interesse an der Dichtung geweckt und vertieft werden. Neben dem Erlebnis der Dichtung, das durch Theaterbesuche, Hörspiele und dergleichen gefördert werden sollte, soll auch der sozio-kulturelle Zusammenhang beachtet werden.

Methoden zur Erarbeitung der Lehraufgaben:

Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch, Diskussion, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Möglichkeiten eines projektorientierten Unterrichts.

Häusliche Arbeiten sind sowohl zur Vorbereitung des Unterrichts als auch zur Festigung des Unterrichtsertrages einzusetzen, zB das Lesen umfangreicherer Texte, die Vorbereitung von Referaten und das Einüben schriftlicher Darstellungsformen.

LEBENDE FREMDSPRACHE (Englisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Festigung des bereits Erlernten (grammatikalische Grundstrukturen, Wortschatz).

Schulung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, wie ihn Alltag und Berufsleben erfordern.

Der Studierende soll imstande sein, mit Hilfe eines Wörterbuches facheinschlägige Texte zu verstehen und zu übersetzen.

Überblick über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im anglo-amerikanischen Kulturraum.

Lehrstoff (4 Wochenstunden):**Sprachpflege:**

Ausspracheschulung und Hörübungen; Wortschatzerweiterung;

Festigung der idiomatisch richtigen Ausdrucksweise.

Verfassen von Briefen, Lebensläufen, Ansuchen usw.

Sachgebiete:

Familie, Jugend, soziale Probleme (auch in der dritten Welt), Natur und Umwelt, Rassenprobleme, Krieg und Frieden, Religion, Kunst.

Lektüre:

Leichtere, für die Sozialarbeit facheinschlägige Literatur;

Gebrauchstexte (Tageszeitungen, Zeitschriften usw.);

Kurzgeschichten, Gedichte, Liedtexte.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht, der eine mindestens dreijährige Ausbildung in englischer Sprache voraussetzt, ist fast ausschließlich in englischer Sprache zu führen. Besonderes Augenmerk ist auf moderne Idiomatik zu richten.

Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Richtigkeit des Ausdruckes zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen.

Insbesondere zur Ausspracheschulung und für Hörübungen sind audiovisuelle Hilfsmittel verstärkt einzusetzen.

(Andere lebende Fremdsprache nach Wahl)

Für den Unterricht aus einer anderen lebenden Fremdsprache ist der vorstehende Lehrplan aus Englisch sinngemäß anzuwenden. Hierbei kann von der Forderung nach Vorkenntnissen in dieser Sprache aus einer mindestens dreijährigen Ausbildung abgegangen werden.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Verständnis für die geschichtlichen Grundlagen der gegenwärtigen Situation, besonders des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in seinen Verflechtungen vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Erziehung zu politischer und sozialer Verantwortlichkeit und der Fähigkeit, gegenwärtige Zustände in ihrer Problematik und ihren weltgeschichtlichen Wirkungszusammenhängen zu erkennen und zukunftsorientiert zu handeln.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Der Absolutismus und die Bürgerliche Revolution 1789 als Grundlage neuer politischer Systeme in Europa (Napoleon, Widerstreit von restaurativen und republikanischen Kräften, Auswirkungen auf außereuropäische Länder). Bürgertum als Träger des politischen, sozialen, kulturellen Lebens (Aufklärung, Klassik). Die Geschichte der Familie.

Nationale, liberale, konservative, marxistische, sozialistische Strömungen bis zur Revolution 1848, deren Bedeutung für bürgerliche Freiheiten (Romantik, Junges Deutschland, Biedermeier).

Kapitalismus, Industrielle Revolution, Imperialismus im 19. Jahrhundert, ihre Auswirkungen auf die soziale Frage in Europa und außereuropäischen Ländern (Situation der Arbeiter und Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert).

Neoabsolutismus, Liberalismus, nationale und soziale Fragen in der Habsburgermonarchie. Entstehung der Parteien, Kampf um Verfassung und Wahlrecht in Europa. Geschichte des Antisemitismus.

Der 1. Weltkrieg als Folge der Macht- und Bündnispolitik in Europa, Russische Revolution, Entstehung kommunistischer Staaten (Sowjetunion, Volksrepublik China), Zerfall der Donaumonarchie, Entstehung neuer Staaten und Systeme.

Beispiel Österreich:

Aufkommen neuer politischer Bestrebungen (Sozialismus, Frauenfrage, Friedensbewegungen) und ihr Kampf um neue Ordnungen. Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems (Weltwirtschaftskrise).

Faschismus (Italien, Spanien, Österreich, Ungarn), Nationalsozialismus (Deutschland). Der 2. Weltkrieg. Widerstandsbewegungen. Ost-West-Polarisierung der Welt nach 1945. UNO.

Österreich nach 1945, Staatsvertrag, Neutralität, Öffentliches Leben (Sozialpartnerschaft, Parteienlandschaft, Medien) bis zur Gegenwart.

Dritte-Welt-Problematik, Krisenherde, Rüstung, ökologische, Jugend- und alternative Bewegungen.

Aufarbeitung aktueller Fragen in ihrer historischen Dimension.

Didaktische Grundsätze:

Der umfangreiche historische Stoff erfordert eine exemplarische Behandlung ausgewählter Kapitel, der übrige Themenkatalog ist übersichtlich orientierend zu behandeln. Die selbständige Auseinandersetzung der Studierenden mit historischen Ereignissen und Problemen ist anzustreben. Längs- und Querschnitte sollen der Überschaubarkeit, Experten als Gastvortragende, Zeitzeugen, „oral history“, der Anschaulichkeit und Vertiefung dienen.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sind als wesentlicher durchgehender Bildungstoff zu behandeln.

Audiovisuelle Medien und andere Anschauungsmittel sollen in geeigneter Form ihre Anwendung finden. Lehrausgänge, Besuch von Ausstellungen, Exkursionen könnten ein weiterer Faktor der Wissens- und Bildungsvermittlung sein.

STAATSBÜRGERKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen über Aufbau und Funktion von Rechtsstaat und Demokratie.

Erziehung zum staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtsein.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Der Staat als gesellschaftliches und rechtliches Gebilde.

Grund- und Freiheitsrechte.

Staats- und Regierungsformen, insbesondere Formen der Demokratie.

Einrichtungen der Demokratie:

Wahlrecht, Wahlsysteme, politische Parteien, deren Bildung und Organisation.

Die österreichische Bundesverfassung:

Leitende Grundsätze.

Organisation des Staates:

Bund, Länder, Gemeinden; Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit; Staatsorgane.

Kontrolle der staatlichen Tätigkeit:

Höchstgerichte, Rechnungshof.

Gesellschaftliche Gruppen und Verbände:

Kammern, Interessenvertretungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat die Verfassungswirklichkeit in die Darstellung einzubeziehen. Die Konzentration mit den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Geschichte und Sozialkunde sowie dem Philosophischen und dem Berufskundlichen Einführungsunterricht ist zu pflegen.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Verständnis der Raum- und Naturbezogenheit des menschlichen Handelns. Einsicht in gesellschaftliche Gegebenheiten der verschiedenen geographischen Räume. Kenntnisse der unterschiedlichen wirtschaftlichen Ordnungsvorstellungen. Kenntnis der Struktur und der Möglichkeiten des österreichischen Wirtschaftssystems.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Die Landschaftsgürtel der Erde (Naturlandschaft — Kulturlandschaft, unterschiedliche Nutzungsformen).

Die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Kulturräume:

Verbreitung und natürliche Gegebenheiten; Sozialstruktur und Lebensstil; fremde Einflüsse (insbesondere internationale Zusammenarbeit, die Rolle multinationaler Konzerne); wirtschaftliche und politische Bedeutung in der Gegenwart.

Wirtschaftssysteme der Gegenwart:

Verhältnis Staat — Gesellschaft — Wirtschaft (unter Berücksichtigung der Rolle des Einzelmenschen und seiner Einflußmöglichkeiten); Vergleich Marktwirtschaft — Zentralverwaltungswirtschaft

(inklusive der Mischformen); Vergleich Entwicklungsländer — Industrieländer (Entwicklungsunterschiede und Bevölkerungsprobleme). Die Welt als globaler Wirtschaftsraum, Weltbank.

Wirtschaftspolitik in Österreich:

Soziale Marktwirtschaft; Ziele der Wirtschaftspolitik; Abstimmung der wirtschaftlichen Tätigkeit auf ökologische Erfordernisse; Unternehmensformen (private Unternehmer, Genossenschaften, Gemeinwirtschaft); Konjunkturpolitik; Geld- und Währungswesen.

Didaktische Grundsätze:

Herstellen von Aktualitätsbezügen als Grundlage der exemplarischen Auswahl des konkreten Lehrstoffes (auch durch Einbeziehung aktueller fach einschlägiger Beiträge in den Massenmedien).

Verstärkter Einsatz audiovisueller Hilfsmittel.

Herstellung von Querverbindungen vor allem zu Geschichte und Sozialkunde.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Einsicht in die Lehre von der Erde als Teil des Kosmos und als Lebensbereich. Förderung des Verständnisses für die Zusammenhänge biologischer Vorgänge; Interpretation des Menschen als psychosomatische Einheit und als Teil des gesamten Ökosystems.

Erziehung zur Achtung vor dem Leben, zum Verständnis für die Umwelt und zur aktiven Mitwirkung am Umweltschutz.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Entwicklung des Lebens im Verlauf der Erdgeschichte. Entwicklungslehre.

Theorien zur Erklärung des Entwicklungsvorganges.

Zellehre.

Humangenetik.

Somatologie.

Grundlagen der Hygiene:

Allgemeine Hygieneregeln;

Infektionskrankheiten (Ursachen, Verhütung, Bekämpfung).

Grundlagen richtiger Ernährung.

Ökologie:

Ökosystem, Eingriffe des Menschen, Umweltschutz.

Didaktische Grundsätze:

Insbesondere auf den Gebieten der Somatologie und Humangenetik sind deutliche Akzente im Hinblick auf die spätere Berufsausbildung zu setzen.

Kooperation mit den anderen naturwissenschaftlichen Fachgebieten, vor allem der Chemie, auch durch fächerübergreifenden Unterricht. Einbeziehung aktueller Themen bzw. der einschlägigen Berichterstattung in den Medien.

Die Lehrinhalte sind praxisbezogen zu vermitteln.

MATHEMATIK**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vertiefung von Grundkenntnissen auf den wichtigsten Gebieten der Arithmetik. Erarbeitung der Voraussetzungen für die im Berufsleben notwendigen Berechnungen und Vermittlung der mathematischen Grundlagen für das Verständnis von Sozial- und Wirtschaftsdaten.

Einführung in die EDV.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Rechnen im Bereich der rationalen Zahlen; Runden von Zahlen. Überschlagsrechnung.

Einführung in den Gebrauch eines Taschenrechners.

Grundlagen der Zins- und Zinseszinsrechnung (praktische Anwendung in der Schuldnerberatung).

Statistik:

Grundlagen der deskriptiven Statistik (Mittelwerte, Standardabweichung, Häufigkeitsverteilung, Korrelationen; graphische Darstellung statistischer Ergebnisse usw.).

Informatik:

Erarbeiten eines Algorithmus anhand eines Beispiels (etwa: Erstellung einer Rechnung).

Grundbegriffe der Hardware und Software.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll auch im Hinblick auf die spätere Verwendbarkeit des Gelernten in der Sozialarbeit exemplarisch gestaltet werden.

PHYSIK**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Praktische Anwendung physikalischer Kenntnisse im Alltag.

Verständnis für physikalische Grundfragen.

Lehrstoff (1 Wochenstunde):

Kurze Darstellung der Entwicklung der physikalischen Forschung mit Bezug zur praktischen Auswirkung der Forschungsergebnisse auf das Leben der Menschen (zB industrielle Verwertung).

Auseinandersetzung mit dem naturwissenschaftlichen Weltbild.

Exemplarische Behandlung einzelner Gebiete der Physik und deren Anwendung, zB

aus der Mechanik:

Arbeit, Leistung (einschlägige Berechnungen);

aus der Wärmelehre:

Wärmemessung, Nutzung der Wärmeenergie;

aus der Optik:

optische Geräte;

aus Magnetismus und Elektrizität:

Stromerzeugung, Meßgrößen, Verbrauchsrechnungen;

aus der Kernphysik:

Aufbau der Materie, Nutzung der Kernenergie.

Didaktische Grundsätze:

Stoffauswahl und Übungsbeispiele sollen sich an der Alltagspraxis orientieren. Die Auswirkungen physikalischer Forschung, zB im Bereich der Kernphysik, sind kritisch zu diskutieren.

CHEMIE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erwerben praktischer Kenntnisse zur Chemie im Alltag.

Auseinandersetzung mit Nutzen und Gefahr der Chemie für Mensch und Umwelt.

Lehrstoff (1 Wochenstunde):

Kurze Darstellung der Entwicklung der chemischen Forschung; ihre Bedeutung für die Lebensbedingungen des Menschen.

Exemplarische Behandlung einzelner Gebiete der Chemie:

Das periodische System der Elemente;

Die wichtigsten chemischen Reaktionen;

Grundbegriffe der Organischen Chemie.

Anwendungsgebiete der Chemie (insbesondere Ernährung, Medizin, Körperpflege, Umweltschutz, Landwirtschaft).

Didaktische Grundsätze:

Grundbegriffe sind vorwiegend im Zusammenhang mit ihrer praktischen Anwendung zu vermitteln. Der Bezug zu aktuellem Geschehen ist herzustellen. Die Studierenden sollen üben, Sachthemen darzustellen und zu diskutieren.

Kooperation mit den anderen naturwissenschaftlichen Fachgebieten, insbesondere der Biologie und Umweltkunde, ist zu pflegen, eventuell auch durch fächerübergreifenden Unterricht.

BERUFSKUNDLICHER EINFÜHRUNGSUNTERRICHT**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ordnen beruflicher Erfahrungen und Überprüfung der eigenen Motivation zum Beruf des Sozialarbeiters.

Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Massenmedien, öffentlicher Meinung, Konsumentenproblemen als wichtigen Aspekten der modernen Gesellschaft. Ziel ist die Anwendung sowohl im persönlichen als auch im beruflichen Bereich.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Einführung in Ausbildung und Beruf des Sozialarbeiters.

Reflexion bisheriger Praxiserfahrungen, Überblick über Handlungsfelder und Methoden der Sozialarbeit. Exemplarische Behandlung einzelner Problemkreise.

Auseinandersetzung mit Phänomenen der Massengesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Massenmedien und des Konsumverhaltens.

Reflexion der Dynamik in der eigenen Ausbildungsgruppe.

Didaktische Grundsätze:

Auszugehen ist insbesondere im Bereich der Sozialarbeit von praktischen Erfahrungen der Studierenden, zu ergänzen durch Kontakte mit einzelnen Sozialeinrichtungen, Einrichtungen des Konsumentenschutzes und der Massenmedien in Form von Lehrausgängen, Exkursionen und Expertengesprächen.

Einsatz von Unterrichtsmedien aller Art.

Enge Koordination mit anderen Unterrichtsfächern, zB Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, Philosophischer Einführungsunterricht.

PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGSUNTERRICHT**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Fähigkeit, mit den wichtigsten Grundbegriffen der Philosophie umzugehen. Kenntnis der Grund-

begriffe und -fragen der Psychologie und Pädagogik als Basis für die Befassung mit jenen Aspekten und Teilbereichen, die für die Anwendung in der Sozialarbeit von Bedeutung sind.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):**Philosophie:**

Disziplinen der Philosophie als Felder der Auseinandersetzung mit den Grundfragen der menschlichen Existenz.

Ethik, Erkenntnistheorie.

Psychologie:

Einführung in den Gegenstand, die Aufgaben und Methoden, die psychischen Phänomene.

Pädagogik:

Formen und Bedingungen des Lernens im Verlauf des Lebens, Persönlichkeitsentwicklung als Lernprozeß.

Didaktische Grundsätze:

Der Diskussion und dem Einbringen eigener Erfahrungen soll genügend Raum geboten werden. Der Bezug zur Sozialarbeit ist herzustellen; insbesondere in diesem Zusammenhang ist die Koordination mit dem Fach „Berufskundlicher Einführungsunterricht“ angezeigt.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Förderung schöpferischer Eigentätigkeit.

Sensibilisierung für die Wechselwirkung zwischen künstlerischem Tun und sozialer Realität. Wahrnehmung des Zusammenhangs zwischen Kreativität und politischem Handeln.

Erhöhung von Kooperationsfähigkeit durch gemeinsames bildnerisches Agieren.

Anwendung bildnerischer Techniken in der Praxis der Sozialarbeit, insbesondere im sozialpädagogischen Bereich.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Projektarbeit, zB Gestaltung eines Jugendheimes, eines Spielplatzes, einer Beratungsstelle; Theatersaustattung.

Visueller Medienbereich:

Darstellung vor allem sozialer Probleme durch Schaubilder, Plakate usw.

Materialgestaltungsübungen, ua. auch mit leicht verfügbarem Material zur Anwendung im sozialpädagogischen Bereich.

Werkbetrachtung.

Farbenlehre.

Didaktische Grundsätze:

Durch kreatives, bildnerisches Tun — sowohl individuell als auch kollektiv — sind die schöpferischen Kräfte sinnvoll zu fördern.

Natur und Umwelt sollen mit allen Sinnen erfaßt und in einem künstlerischen Gestaltungsprozeß umgesetzt werden.

Durch den Besuch von Ausstellungen und Museen soll die Auseinandersetzung sowohl mit der Kunsttradition als auch dem Entstehen von Werken zeitgenössischer bildender Kunst ermöglicht werden.

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Förderung des Verständnisses für die Musik als Ausdruck menschlichen Fühlens und menschlichen Kommunikationsbedürfnisses.

Förderung der differenzierten Rezeption musikalischer Ereignisse und praxisorientierter musikalischer Eigenbetätigung.

Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Populärmusik als Teil der Alltagskultur.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Erarbeitung von ein- und mehrstimmigen Liedern.

Anleitung zu rhythmisch-melodischem Spiel auf Instrumenten.

Festigung der Grundbegriffe der Musiklehre und der musikalischen Formenlehre; Gehörbildung; Sprecherziehung.

Möglichkeiten der Anwendung von Musik im sozialpädagogischen und therapeutischen Bereich.

Didaktische Grundsätze:

Die aktive musikalische Betätigung der Studierenden hat im Vordergrund zu stehen, wobei darauf zu achten ist, daß alle Freude am Mitgestalten bekommen.

Die Theorievermittlung soll auf musikalischen Erlebnissen aufbauen.

B. Freigegegenstände

STENOTYPIE UND PHONOTYPPIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Kenntnis der Verkehrsschrift und der Elemente der Eilschrift nach der Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde). Erzielung der Sicherheit im Lesen von Kurzschrift, besonders von eigenen Niederschriften, in der Aufnahme von Diktaten bis zu 100 Silben pro Minute und im Übertrag in die Schreibmaschine (ohne Zeitbegrenzung).

Erzielung einer Maschinschreibgeschwindigkeit von 100 bis 120 Anschlägen pro Minute sowie Griffsicherheit; Anleitung zu formgerechter maschinschriftlicher Übertragung einfacher Schriftstücke nach Stenogrammen und aus Diktiergeräten.

Vermittlung technischer Kenntnisse, soweit sie für die klaglose Betätigung und die Pflege der Maschinen und Geräte notwendig sind.

Pflege richtiger Körper- und Handhaltung als Vorbeugung gegen Berufskrankheiten.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

a) Kurzschrift:

Wiederholung der Verkehrsschrift (§§ 1 bis 9 des Systems der Deutschen Einheitskurzschrift [Wiener Urkunde], Verordnung des Bundesministers für Unterricht, BGBl. Nr. 171/1969) unter Einbeziehung von Diktaten mit steigender Geschwindigkeit sowie Schnellschreibübungen, Lesen und Übertragen von eigenen und fremden Stenogrammen; Einführung in die Kürzungsregeln der Eilschrift.

b) Maschinschreiben und Phontypie:

Methodische Erarbeitung des Tastenfeldes im 10-Finger-Blindschreiben einschließlich der Umlaute, Zahlen und Zeichen. Geläufigkeitsübungen zur Leistungssteigerung. Anfertigung von Abschriften ohne Zeitbegrenzung. Schreiben nach Diktat bis zu 120 Anschlägen pro Minute.

Maschinenkunde:

Bedienung aller Einrichtungen und Pflege der Schreibmaschine.

Phontypie:

Stenographische Aufnahme von Diktaten und ihre maschinschriftliche Übertragung mit steigender Geschwindigkeit.

Schreiben von Schriftstücken (Protokollen und ähnliches) nach einem Diktiergerät. Bedienung und Pflege des Diktiergerätes.

Didaktische Grundsätze:

Geläufigkeitsübungen sind nach Möglichkeit auch mit rhythmischer Musik durchzuführen.

Die Ansage- und Abschreibtexte sind berufsbezogen auszuwählen bzw. den Stoffgebieten anderer Unterrichtsgegenstände zu entnehmen.

SPRACHPRAKTISCHE ÜBUNGEN (Englisch/andere lebende Fremdsprache)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erhöhung der sprachlichen Geläufigkeit.

Praktische Anwendung der Sprachkenntnisse auf Übersetzungen und Gespräche über zeitgemäße Themen.

Erweiterung des Wortschatzes.

Vertiefung der kultur- und fachkundlichen Kenntnisse.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften, Diskussionen und Referate über aktuelle Probleme.

Vertiefung der Grammatikkenntnisse.

Übungen zur Festigung und Erweiterung des Wortschatzes.

Übersetzungs- und Dolmetsch-Übungen.

Didaktische Grundsätze:

Die sprachpraktischen Übungen haben die Aufgabe, die im entsprechenden Pflichtgegenstand erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu festigen und zu erweitern; sie sollen daher mit dem Unterricht im Pflichtgegenstand in engem Zusammenhang stehen. Vor allem ist die Fähigkeit zum selbständigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu fördern. Die Übersetzungen sollen die sinn- und stilgerechte Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche üben.

LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Förderung der Bereitschaft und der Fähigkeit zu sportlicher Betätigung sowie der Einsicht in die Bedeutung der Bewegung für die Gesunderhaltung.

Ausgleich der gesundheitlichen Schädigungen des Alltagslebens.

Vermittlung eines Vorrates an Übungen und Spielen sowie der Fähigkeit, Leibesübungen und Spiele mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Haltungs- und bewegungsformende Übungen in Form von Gymnastik und Turnen mit Geräten. Atemübungen. Entwickeln einer Übungsgruppe zur täglichen Durcharbeitung des Körpers.

Grundsätze der Ersten Hilfe.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten und der örtlichen Erfordernisse: Schwimmen, Eislaufen, Schi-laufen.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach den besonderen Verhältnissen der Akademie auszuwählen.

Der allgemeine und besondere Übungsbedarf ist zu berücksichtigen. Die Studierenden sind zu selbständiger Arbeit (Gruppen- und Riegenturnen) und zum Hilfegeben anzuleiten. Männliche und weibliche Studierende sind gemeinsam zu unterrichten.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, vor allem zu Musikerziehung sowie zu Biologie und Umweltkunde, sind herzustellen.

C. Unverbindliche Übungen

AKTUELLE FACHGEBIETE

Bildungs- und Lehraufgabe:

(2 Wochenstunden)

Vermittlung grundlegender oder ergänzender Kenntnisse bzw. praktischer Fertigkeiten in bestimmten der Ausbildung dienenden Fachgebieten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist so zu führen, daß der Studierende in möglichst seminaristischer Form zu selbständiger Arbeit angeleitet wird. Auch die Konzentration mehrerer Unterrichtsgegenstände zu fachübergreifender Behandlung von Problemkreisen ist möglich. In solchen Fällen ist die gleichzeitige Anwesenheit zweier Lehrer in der Klasse zulässig.



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2500 Seiten S 878,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 978,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,70 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 8,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 63 17 85.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.